

4. Arrêté fédéral concernant la continuation du financement de mesures de promotion de la paix et de la sécurité humaine pour les années 2017–2020

Art. 1a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

5. Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

5. Loi fédérale sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est

Art. 17 Abs. 3; 19; 20 Abs. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17 al. 3; 19; 20 al. 3, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Vorlage ist somit vollständig bereinigt worden und damit bereit für die Schlussabstimmung.

14.088

Altersvorsorge 2020. Reform

Prévoyance vieillesse 2020. Réforme

Zweitrat – Deuxième Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 14.09.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.09.16 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.09.16 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.09.16 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.16 (Fortsetzung – Suite)

Antrag Aeschi Thomas

Teilung der Entwürfe 1 und 2 und Rückweisung der Entwürfe 3 und 4 an die Kommission

mit dem Auftrag, die Reform der Altersvorsorge in einem zweiten und dritten Massnahmenpaket weiterzuführen. Das zweite Massnahmenpaket (Entwurf 3) umfasst sämtliche nicht im ersten Massnahmenpaket enthaltenen Bestimmungen auf Gesetzesstufe. Das dritte Massnahmenpaket (Entwurf 4) regelt die Vorkehrungen zur Wahrung des finanziellen Gleichgewichts der AHV (Interventionsmechanismus).

Schriftliche Begründung

Das Volk soll die Möglichkeit erhalten, einzeln zu den grössten Reformelementen der Reform der Altersvorsorge 2020 Stellung zu nehmen. Die Vermischung aller Reformelemente in einem riesigen Reformpaket bringt wenig, weil damit das Paket von allen Seiten unter Beschuss kommen wird. Nach dem voraussehbaren Nein an der Urne wird der Gesetzgeber wiederum nicht wissen, gegen welches Element das

Volk konkret Nein gesagt hat. Aus diesem Grund sind die einzelnen Elemente der Reform der Altersvorsorge 2020 dem Volk einzeln zur Abstimmung vorzulegen. So kann sich das Volk zu jedem einzelnen grösseren Reformelement individuell äussern und muss nicht die Katze im Sack kaufen. Die drei von der SVP vorgeschlagenen Reformelemente sind die folgenden:

- Einführung von Rentenalter 65/65 für Frauen und Männer, flexibles Referenzalter, Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent per 1. Januar 2018 und gänzliche Verwendung des Demografieprozentes für die AHV;
- restliche Reformelemente der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (exkl. AHV-Schuldenbremse);
- AHV-Schuldenbremse.

Proposition Aeschi Thomas

Scission des projets 1 et 2 et renvoyer les projets 3 et 4 à la commission

avec mandat de poursuivre l'examen de la réforme de la prévoyance vieillesse dans le cadre de ces projets. Le deuxième train de mesures (projet 3) porte sur l'ensemble des dispositions législatives non incluses dans le projet 1. Le troisième train de mesures (projet 4) définit les mesures destinées à garantir le maintien de l'équilibre financier de l'AVS (mécanisme d'intervention).

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Ich nutze die Gelegenheit, Sie darüber zu informieren, dass die Eintretensdebatte über die Altersvorsorge heute Nachmittag vom Schweizer Radio und Fernsehen direkt übertragen wird. Das Geschäft der Altersvorsorge wird uns beinahe die ganze dritte Sessionswoche beschäftigen. Die Detailberatung wurde in sieben Blöcke gegliedert. Wir rechnen mit einer Beratungszeit von rund dreizehn Stunden.

Wir kommen zur Eintretensdebatte. Im Rahmen der Eintretensdebatte beraten wir auch die Motion 16.3350, «Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG», der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit unseres Rates, zu welcher ein Antrag einer Minderheit Steiert vorliegt. Wir führen eine gemeinsame Debatte über Eintreten auf die Vorlagen 1 und 2. Weiter liegt ein Einzelantrag Aeschi Thomas auf Teilung der Vorlage vor. Wir behandeln diesen Einzelantrag ebenfalls im Rahmen der Eintretensdebatte.

Weibel Thomas (GL, ZH), für die Kommission: Diese Vorlage zur Reform der Altersvorsorge wird uns, wie die Präsidentin soeben gesagt hat, in dieser Woche begleiten. Die Vorlage wurde im Jahr 2014 vom Bundesrat verabschiedet, der Ständerat hat vor einem Jahr in der Herbstsession darüber beraten. Anschliessend hat Ihre SGK die Arbeit aufgenommen. Wir haben uns entschieden – und da waren wir uns absolut einig –, dass wir das genau gleiche Vorgehen wählen wie die ständerätliche Kommission.

Ein Leitstern bei der Beratung war das Ziel, die Ende 2017 auslaufenden IV-Zusatz-Mehrwertsteuerprozente ohne Unterbruch für die AHV zu übernehmen. Das bedingt, dass wir im Frühjahr 2017 zur Schlussabstimmung über das Geschäft kommen, damit im Sommer 2017 die notwendige Urnenabstimmung erfolgen kann.

Wir haben die Vorlage in zwei Lesungen beraten. Das Eintreten war unbestritten, es liegt also auch heute kein anderer Antrag vor. Wir waren uns auch einig, dass wir das Gesamtpaket des Bundesrates beraten, dass wir also kein Aufschneiden der verschiedenen Teile diskutieren wollen. Das ist das, was der Einzelantrag Aeschi Thomas will.

Wir haben mit zusätzlichen Sitzungen in insgesamt 55 Stunden die Beratung geführt. Uns lagen, zusammen mit den Berichten des Ständerates, 39 Berichte vor. Sie haben es selber gesehen: Es ist ein sehr komplexes Geschäft, mit vielen Abhängigkeiten und Querbeziehungen und mit einer Fahne, die 189 Seiten umfasst.

Angesichts dieser Komplexität ist zu berücksichtigen – auch darüber waren wir uns einig und sind es eigentlich immer noch –, dass wir eine Reform brauchen, gerade bei der AHV,

wo in den ersten fünfzig Jahren zehn Revisionen möglich waren, d. h. im Schnitt alle fünf Jahre eine. In den letzten zwanzig Jahren herrschte Stillstand. Das ist gefährlich, wenn prognostiziert wird, dass die AHV vom Jahr 2030 an eine Finanzierungslücke von über 8,3 Milliarden Franken aufweisen wird.

Ebenfalls Einigkeit oder grossmehrheitlich Einigkeit herrscht inhaltlich, dass das Referenzalter der Frauen an das Referenzalter der Männer angepasst und auf 65 Jahre erhöht werden soll und dass das Rentenalter in der AHV auf eine Spanne zwischen 62 und 70 Jahre flexibilisiert werden soll. Da wird zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch Anreize braucht, um dieses Weiterarbeiten überhaupt interessant zu machen, und dass die Arbeitsmarktsituation stimmen muss. Wir haben schon mehrmals über die Schwierigkeiten im Arbeitsmarkt der Generation 50 plus gesprochen.

Ebenfalls Einigkeit besteht in Bezug auf die Senkung des Umwandlungssatzes im obligatorischen Bereich – und das ist eine wichtige Anmerkung: Wir sprechen hier nur über den obligatorischen Bereich der zweiten Säule, also bis zu einem Einkommen von rund 84 000 Franken. Dort soll der Umwandlungssatz von den heute geltenden 6,8 Prozent auf 6 Prozent gesenkt werden. Es herrscht aber auch der gemeinsame Wille, dass diese Senkung kompensiert werden soll. Das Ziel der Beratung ist weiterhin, dass das Leistungsniveau erhalten bleibt.

Die Vorlage soll auch generationengerecht sein. Das heisst, die Sanierung soll nicht zulasten der Aktiven oder nur zu Lasten der Rentnergeneration gehen. Es braucht eine Solidarität, aber die Solidarität muss ausgewogen, muss wechselseitig sein.

Die Vorlage, welche wir hier bereinigen werden, muss auch vor dem Volk mehrheitsfähig sein, denn es wird obligatorisch eine Urnenabstimmung geben. Da brauchen wir eine Mehrheit. Wir tragen somit eine riesige Verantwortung, und es scheint fast, als wollten wir die Quadratur des Kreises machen, was nicht ganz einfach zu bewerkstelligen ist.

Die Diskussionen in den einzelnen Blöcken werden sich nach den verschiedenen Themenbereichen gliedern. Ich habe gesagt, man sei sich einig, dass die Senkung des Umwandlungssatzes kompensiert werden sollte. Beim Wie gehen die Meinungen auseinander. Soll es übergreifend über die erste und die zweite Säule geschehen, wie es der Ständerat entschieden hat? Oder soll es innerhalb der zweiten Säule erfolgen, wie es der Bundesrat beantragt hat und wie es Ihnen auch die Mehrheit der Kommission beantragt? Dazu stehen aber verschiedene Massnahmen zur Debatte: ein früherer Sparbeginn, eine Neuregelung des Koordinationsabzugs. Man muss mehr Geld einbezahlen, wenn mit einem reduzierten Umwandlungssatz eine kompensierte Rente heraus schauen soll.

Der zweite grosse Bereich, der ebenfalls stark in den Medien thematisiert wird, fällt unter das Stichwort Interventionsmechanismus. Das ist ein Schutzmechanismus: Er schützt die Renten, er schützt aber auch die AHV-Kassen und letztlich die Steuerzahler und stellt sicher, dass nicht riesige Schuldenberge angehäuft werden, wie wir es in der IV erlebt haben. Dieser Schutzmechanismus kommt nur dann zum Tragen, wenn bis etwa im Jahr 2030 – nach heutigen Berechnungen – keine weiteren Reformen möglich sind und wir die ganze Zeit eine blockierte Situation haben. Ich gehe davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird. Deshalb betrachtet die Mehrheit diesen Mechanismus als Versicherung. Wir alle haben ja Versicherungen und hoffen, dass wir sie nicht brauchen werden.

Beim Interventionsmechanismus stellt sich auch die Frage, wie er ausgestaltet sein soll und wie viele Stufen er haben soll. Nur eine Stufe, nämlich eine politische Aufforderung, wie es der Ständerat beschlossen hat? Oder soll es zweistufig sein, mit einer ersten Phase der Politik und einer zweiten mit einem Automatismus, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat? Einen anderen Automatismus, aber das gleiche Konzept hat die Mehrheit der SGK-NR beschlossen. Die Frage stellt sich dann, welcher Mechanismus angewendet werden soll: Der Bundesrat will Lohnbeiträge und den Mi-

schindex automatisch anpassen, Ihre Kommission will die Mehrwertsteuer und das Rentenalter anheben. Dies führte dann in den Medien zur Schlagzeile, wir stimmten über das Rentenalter 67 ab. Aber es gibt auch einen anderen Vorschlag einer Minderheit. Sie werden über den Mechanismus entscheiden müssen.

Auch die Erhöhung der Beiträge der Selbstständigerwerbenden wird umstritten sein. Dabei geht es darum, ein Privileg abzuschaffen, ein Privileg der Selbstständigerwerbenden. Alle Lohnbezüger bezahlen auf dem gesamten Einkommen einen konstanten AHV-Beitrag. Das gilt auch für Manager mit Millionensalären. Wenn sie selbstständigerwerbend sind, bezahlen sie einen tieferen Satz. Sie zahlen nicht dasselbe wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen, und sie haben eine degressive Skala. Das will die Mehrheit Ihrer Kommission abschaffen.

Vor der Gesamtabstimmung war es in der Kommission klar: Wir haben das Ziel, die Renten beizubehalten bzw. Leistungseinbussen zu vermeiden, nicht erreicht. Damit war uns auch klar, dass wir nicht am Ende der Diskussion sind und dass es noch Nachbesserungen braucht. Zwar sind die Massnahmen in gewissen Segmenten gut kompensiert, sogar überkompensiert, aber es gibt zu viele Alters- und Lohnsegmente, welche mit einer Renteneinbusse rechnen müssen. Es wurde auch das Risiko der Urnenabstimmung bezüglich eines Interventionsmechanismus zum Stichwort Rentenalter 67 angesprochen, dies insbesondere auch bei der heutigen Stellenmarktsituation für ältere Arbeitnehmer.

Es ist wichtig festzuhalten: Wir haben jetzt eine Momentaufnahme vor uns, es ist der aktuelle Stand des Kompromisses, es werden weitere Kompromisse notwendig sein. Dazu sind auch verschiedene Einzelanträge eingereicht worden oder werden bis 17 Uhr sicher noch eingereicht. Wir können es aber nicht verantworten, die Vorlage an die Wand zu fahren. Wir können keinen Scherbenhaufen produzieren. Denn ein Scheitern würde zulasten der nachfolgenden Generationen gehen.

Die Kommission ist wie gesagt ohne Vorliegen eines Gegenantrages auf das Geschäft eingetreten, und aufgrund der Diskussion in der Kommission empfehle ich Ihnen, den Einzelantrag Aeschi Thomas abzulehnen.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Depuis la dixième révision de l'AVS, aucune réforme d'envergure n'a pu être menée à terme. Le résultat de ce statu quo est évident. Plus que jamais, le premier et le deuxième pilier font face à d'importants défis. L'espérance de vie augmente et, dans quelques années, la génération des baby-boomers atteindra l'âge de la retraite. En parallèle, le rendement des capitaux s'est avéré particulièrement faible. Concrètement, si nous n'agissons pas, cette évolution démographique entraînera dès 2030 un déficit de 8 milliards de francs par année pour l'AVS. Oui, il s'agit d'agir. L'AVS est l'un des acquis sociaux les plus importants de notre pays et il est de notre responsabilité que les générations futures puissent également en profiter.

Animée par cet esprit, la commission est entrée en matière sur cet objet à l'unanimité. Puis, durant les 55 heures de débat, la majorité de la commission a poursuivi un double objectif par ses propositions: garantir le niveau actuel des rentes et rallier une majorité à son projet. Dans la poursuite de ces objectifs, elle s'est notablement écartée du projet du Conseil fédéral et des décisions du Conseil des Etats. Ces différences ne changent cependant pas la substance du projet.

En effet, la majorité de la commission défend un âge de référence à 65 ans pour les deux sexes ainsi qu'une flexibilisation de l'âge de la retraite. Par ailleurs, elle considère elle aussi que le taux maximal de conversion doit être abaissé à 6 pour cent. Mais, contrairement au Conseil des Etats, elle ne souhaite pas compenser cette baisse par une augmentation de 70 francs des nouvelles rentes AVS. Cette mesure arrosoir coûterait la bagatelle de 1,5 milliard de francs et va à l'encontre de l'esprit même de la réforme. Notre objectif, rappelons-le, est de conserver le niveau actuel des rentes.

Cette nouvelle charge ne ferait qu'aggraver la situation et serait socialement contre-productive. Au contraire, la majorité de la commission a choisi de suivre le Conseil fédéral et estime que la compensation de l'abaissement du taux doit s'inscrire uniquement dans la LPP – j'y reviendrai à la fin de mes explications.

Quant à l'AVS, la commission a jugé nécessaire de compenser l'élévation de l'âge de départ à la retraite des femmes. En effet, celles-ci supportent une partie importante du poids financier de la réforme, à hauteur de 1,2 milliard de francs. Par ailleurs, les femmes rencontrent des difficultés particulières à retrouver du travail à partir d'un certain âge. Les raisons sont multiples: travail à temps partiel, arrêt de l'activité pour élever des enfants, etc. Pour les femmes concernées, l'augmentation de l'âge de la retraite risque d'avoir un effet négatif sur leur future rente. Dans ces situations, le niveau actuel des rentes AVS pourrait ainsi ne pas être garanti.

Afin de rester fidèle à son objectif, la majorité de la commission considère qu'une mesure de compensation est donc nécessaire. Aussi propose-t-elle d'introduire un deuxième facteur de revalorisation, qui consiste à compenser la part inexplicite de l'écart entre le salaire des femmes et celui des hommes. Cela aurait pour effet d'augmenter la rente AVS des femmes. Ayant fait ce choix, la commission rejoint le Conseil des Etats en refusant l'introduction d'une anticipation facilitée. La version du Conseil fédéral coûterait un demi-milliard de francs, mais n'aiderait qu'un groupe restreint de personnes et risquerait d'être contre-productive pour le groupe cible.

L'autre thème central de la réforme est le financement de l'AVS. En ce qui concerne la TVA, le Conseil fédéral et le Conseil des Etats ont proposé des augmentations, respectivement de 1,5 et de 1 point de pourcentage. La majorité de la commission, au contraire, préfère limiter l'augmentation à 0,6 point de pourcentage dans un premier temps, ce qui correspond à des recettes supplémentaires de 2 milliards de francs.

Quelle que soit l'option retenue, l'augmentation du taux de la TVA ne suffira pas à stabiliser à long terme la situation financière de l'AVS. C'est pourquoi la majorité de la commission propose, sous la forme d'un article constitutionnel, un mécanisme d'intervention en deux étapes, s'inspirant du projet du Conseil fédéral.

La première étape est politique: elle est déclenchée lorsque le niveau du fonds AVS menace de descendre en dessous de 100 pour cent des dépenses annuelles. Dans ce cas, le Conseil fédéral doit soumettre immédiatement un projet d'assainissement au Parlement. Si malgré cela le niveau du fonds AVS descend en dessous des 80 pour cent, la seconde étape est automatiquement déclenchée.

Cet automatisme fonctionne de la manière suivante: l'âge de référence est relevé de quatre mois par an au maximum jusqu'à 67 ans et, parallèlement, la TVA est augmentée de 0,4 point de pourcentage au maximum. La priorité de l'étape politique est garantie. Idéalement, l'automatisme ne devrait donc jamais être déclenché. Cela dit, il est de notre responsabilité de consolider l'AVS à long terme. Grâce à cet automatisme, nous nous assurons que les conflits partisans de ces prochaines décennies ne mettront pas l'AVS en faillite.

Le projet contient évidemment de nombreuses autres propositions, qui s'inscrivent toutes dans une démarche réfléchie, sauf sur un point très important: la garantie à long terme du niveau actuel des rentes dans le deuxième pilier.

En effet, lors de l'introduction de la LPP – le deuxième pilier –, l'espérance de vie était de deux ans moins élevée que l'espérance de vie actuelle. Ces deux ans supplémentaires ne sont donc pas financés. C'est pour cette raison qu'il convient de diminuer le taux de conversion prévu dans la LPP. Cependant, en diminuant ce taux de conversion, évidemment, on diminue les rentes du deuxième pilier. Or, la commission, à l'unanimité, s'est prononcée pour garantir le niveau des rentes de manière globale.

Deux camps se sont affrontés. Premièrement, le camp qui souhaite garantir le niveau des rentes en compensant la baisse des rentes du deuxième pilier par une augmentation

de 70 francs destinée uniquement aux nouvelles rentes dans le cadre de l'AVS – c'est le concept retenu par le Conseil des Etats. Comme je vous l'ai expliqué au début de mon intervention, ce camp n'a pas obtenu de majorité au sein de la commission. Deuxièmement, le camp qui estime que cette baisse du niveau des rentes doit être compensée dans le cadre du deuxième pilier. Or, avec le jeu des majorités aléatoires au sein de la commission, ce camp n'a pas obtenu non plus de majorité, si bien que le projet qui vous est soumis aujourd'hui ne contient aucune compensation suffisante de la baisse du taux de conversion, que ce soit dans l'AVS ou que ce soit dans le deuxième pilier.

Lors du vote sur l'ensemble, les membres de la commission se sont donc retrouvés face à la question suivante: faut-il voter contre le projet, parce que, finalement, personne n'a obtenu tout ce qu'il voulait obtenir? Cela aurait équivalu à vous présenter une proposition de non-entrée en matière. Or, je vous rappelle que le Conseil des Etats a eu l'excellente idée de réaffecter au financement de l'AVS le prélèvement de 0,3 pour cent de TVA qui avait été voté pour le financement additionnel de l'assurance-invalidité. Cela permet d'éviter que l'on diminue le taux de TVA au terme du financement additionnel de l'AI, puis qu'on l'augmente à nouveau pour le financement de l'AVS. Cette idée est intelligente et l'ensemble de la commission veut essayer de tenir le timing proposé par le Conseil des Etats, mais ce timing impose que le Conseil national traite une première fois la réforme de la prévoyance vieillesse 2020 pendant cette session d'automne. Autrement dit, vous proposer une non-entrée en matière aurait eu pour conséquence la perte de la possibilité d'utiliser au profit de l'AVS le 0,3 pour cent de TVA prévu dans le cadre du financement additionnel de l'AI.

Si bien que la commission vous propose, par 10 voix contre 7 et 8 abstentions, d'accepter les modifications légales et, par 10 voix contre 0 et 15 abstentions, d'accepter les modifications constitutionnelles.

Parmi ces dix voix, il y en a des deux camps: celui qui veut compenser la diminution du taux de conversion dans l'AVS et celui qui veut la compenser dans le deuxième pilier. Simplement, les 10 voix qui se sont exprimées lors du vote sur l'ensemble en commission ont surtout voulu laisser une chance au projet d'être corrigé par notre conseil durant la présente session d'automne.

Je crois ne pas trahir l'esprit de la commission si je vous dis que, à l'unanimité, elle souhaite compenser la diminution du taux de conversion du deuxième pilier. Simplement, à vous de choisir votre camp, mais inscrivez une compensation dans ce projet!

Je rappelle toutefois que la commission vous invite, à l'unanimité, à entrer en matière sur ce projet.

Nordmann Roger (S, VD): Madame Moret, ai-je bien compris, en écoutant vos propos, que la majorité de la commission ne souhaite pas de compensation de la baisse des rentes qui s'annonce dans le deuxième pilier, ni par le deuxième pilier, ni par le premier pilier et que, donc, il n'est prévu aucune compensation?

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Alors, comme je vous l'ai expliqué, il y a dix voix qui se trouvent former la majorité de la commission. Parmi ces dix personnes, je peux dire qu'aucune ne souhaite que le projet ne prévoie pas de compensation. Une partie de ces dix voix est formée de celles et de ceux qui souhaitent la même compensation que celle adoptée par le Conseil des Etats; l'autre partie est formée de celles et de ceux qui souhaitent une compensation par le deuxième pilier. Or, aucun des deux camps n'a réuni la majorité des voix en commission. En effet, le jeu des votes a fait qu'à chaque fois, vous le verrez plus tard dans la discussion par article, un camp a perdu: le camp qui veut compenser dans l'AVS a perdu par 13 voix contre 12 et le camp qui veut compenser dans le deuxième pilier a aussi perdu, par 13 voix contre 12.

Je vous l'accorde, Monsieur Nordmann – vous et moi nous connaissons depuis un moment dans le cadre du Parle-

ment –, en général quand ce genre de chose arrive, l'examen de l'objet est reporté à la prochaine session. Or, dans le cas présent, nous sommes dans une situation difficile: si nous reportons l'examen de l'objet à la prochaine session, nous perdons le bénéfice du 0,3 pour cent de TVA en faveur de l'AI. C'est pour cela que nous nous retrouvons dans cette situation compliquée à expliquer, où dix voix proposent de mener les travaux sur le projet, mais de ne pas le suivre exactement tel qu'il est.

Frehner Sebastian (V, BS): Frau Moret, eine Nachfrage zur Frage von Herrn Nordmann: Trifft es zu, dass diejenigen, die die Kompensation des Umwandlungssatzes im BVG und nicht im AHVG wollten, einer höheren Kompensation zugestimmt haben und dass die zu tiefe Kompensation im BVG von den Roten und der CVP-Fraktion unterstützt wurde?

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Il est exact de dire que le camp qui souhaite une compensation de la baisse du taux de conversion uniquement dans le deuxième pilier a également perdu et que, de la proposition de compensation qui était faite par ce camp, découlaient des compensations plus élevées que ce que prévoit le résultat des travaux qui vous est soumis. Ce dernier, ne prévoyant pas du tout de compenser la baisse du taux de conversion, est le plus mauvais des concepts. C'est pour cela que, en soi, il n'est soutenu par personne. C'est pour cela aussi que j'ai relevé, au nom de la commission, que la seule chose que je pouvais vous dire en restant suffisamment neutre, c'était de choisir un des camps et de compenser d'une manière ou d'une autre.

Pfister Gerhard (C, ZG): Frau Kollegin Moret, können Sie mir erklären, warum jetzt die sehr kritischen Fragen bezüglich dieser Vorlage von denjenigen kommen, die sie in der Kommission beschlossen haben?

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Monsieur Pfister, je n'ai pas bien compris votre question.

Pfister Gerhard (C, ZG): Madame Moret, pourriez-vous m'expliquer comment cela se fait que les remarques les plus critiques viennent de la part de ceux qui ont décidé cela en commission, soit des membres de la majorité de la commission?

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Cela, il faut le demander à ceux qui formulent les critiques, et non à la rapporteure de la commission, qui essaie d'expliquer, avec le plus d'honnêteté possible, aussi, comment vos propres troupes, Monsieur Gerhard Pfister, se retrouvent dans la majorité de la commission qui soutient un projet, qui, en soi, ne prévoit pas la compensation que vous-même souhaitez. Les représentants de votre groupe auront l'occasion d'expliquer leur position. Il y a, au sein de cette commission, des gens responsables, dont font partie les membres du groupe PDC, qui ont souhaité donner une chance à ce projet en le soutenant, pour qu'il soit modifié en séance plénière, alors que le groupe PDC, comme l'expliquera très certainement votre porte-parole, souhaite une compensation dans l'AVS.

Humbel Ruth (C, AG): Ich habe eine Frage im Anschluss an die Frage von Herrn Frehner. Können Sie mir bestätigen, dass die höheren Rentenausfälle beim nationalrätlichen Modell gegenüber dem ständerätlichen Modell darin liegen, dass beim nationalrätlichen Modell die 70 Franken fehlen – genau das, was die CVP will?

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Je vous réponds volontiers, Madame Humbel, mais je remarque qu'on en est déjà ainsi au niveau de la discussion par article sur les questions de compensation. Donc, on aura l'occasion de discuter de tous ces éléments de compensation une fois qu'on traitera le bloc qui concerne ce sujet. Or, pour l'instant, vous n'avez pas vraiment entendu les représentants des dif-

férents groupes, dont le vôtre. J'imagine que c'est vous-même, Madame Humbel – puisque c'est vous qui maîtrisez cette matière de manière excellente pour le groupe PDC –, qui allez expliquer quelle est votre position.

Donc, je répondrai volontiers à cette question quand on traitera le bloc dont relève ce sujet. Sinon, personne ne va comprendre, déjà que c'est un sujet très compliqué!

Steiert Jean-François (S, FR): Die Rolle, die ich hier zu spielen habe, hat etwas leicht Exotisches, weil wir eigentlich in der Eintretensdebatte sind und parallel dazu den Antrag einer Minderheit zu einer Kommissionsmotion behandeln sollten. Aber es hat durchaus eine Kohärenz im Ganzen.

Frau Moret hat Ihnen soeben ein amüsanter, wenn auch nicht ganz freiwilliges Beispiel dafür gegeben, wie moderne Mathematik funktioniert. Es sollte eine exakte Wissenschaft sein. Frau Moret hat uns soeben erklärt, dass bei 25 Menschen in einer Kommission 10 bereits eine Mehrheit ergeben. Erzählen Sie das im Mathematikunterricht mal Ihren Schülerinnen und Schülern, wenn Sie solche haben. Sie sehen also, Mathematik ist zwar eine präzise Wissenschaft, aber auch in der Mathematik gibt es einiges zu relativieren. Nun, was schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission vor? Sie schlägt Ihnen vor, in einem Bereich, in dem die zentralen Entscheidungsgrundlagen unserer Rentenpolitik erarbeitet werden, Mathematik statt Politik zu betreiben. Das Volk hat vor einigen Jahren mit klarem Mehr beschlossen, eine kompensationslose Senkung des Mindestumwandlungssatzes und damit eine massive Senkung der Renten in der zweiten Säule abzulehnen. Wie reagiert nun die Mehrheit unserer Kolleginnen und Kollegen? Sie sagt: «Ja, das Volk hat das nicht ganz begriffen, das Volk ist etwas dumm; wir müssen dem Volk dieses Recht wegnehmen, dafür gibt es gute Versicherungsmathematiker, die das tun können.» Sie wird uns dann wohl auch weismachen, 10 sei die Mehrheit von 25, und damit beschliessen, man könne die Renten senken. Die Idee, dass wissenschaftlich eruiert ist, was ein richtiger Umwandlungssatz ist, ist fundamental falsch. Zu versuchen, das dem Volk glauben zu machen, wird nicht funktionieren. Dass das die FDP/die Liberalen tun, als Partei, die den Versicherern recht nahe steht, kann man noch einigermaßen nachvollziehen. Doch dass die Schweizerische Volkspartei, die uns zu Recht regelmässig daran erinnert, man solle wichtige Vorlagen dem Volk nicht vorenthalten, uns nun weismachen will, Rentenklau in Milliardenhöhe sei nicht mehr dem Volk zu unterbreiten und solle quasi in der stillen Kammer von einigen Versicherungsmathematikern beschlossen werden, ist für mich schon etwas erstaunlich. Die Versicherungslobby will uns weismachen, die Bestimmung des Umwandlungssatzes sei eine exakte Wissenschaft. Dabei geht es eigentlich um etwas sehr Relatives. Ich will Ihnen das an zwei Beispielen aufzeigen:

Erstes Beispiel: Man sagt, es seien absolute Zahlen. Wie heute der Satz konstruiert wird, hängt unter anderem davon ab, was die erwarteten Renditen sind. Nun, die erwarteten Renditen auf fünfzehn oder zwanzig Jahre vorherzusagen ist definitiv keine präzise Wissenschaft. Das weiss jeder, der auch nur ein bisschen etwas anlegt. Man kann das pessimistisch angehen – das macht tendenziell der Versicherer, der dem Versicherten damit natürlich etwas wegnehmen wird –, oder man kann es etwas optimistischer angehen.

Zweites Beispiel, die Sterblichkeit: Auch hier sagt man, die Bestimmung der Sterblichkeit sei eine absolute Wissenschaft. Es gibt in der Schweiz und auch international fünf oder sechs Methoden, wie man Sterblichkeit definieren kann. Je nachdem, wie man sie definiert, gibt es andere Umwandlungssätze. Auch hier befindet man sich nicht in einem exakten, sondern in einem sehr relativen Bereich.

Man will also versuchen, etwas zu verwissenschaftlichen, was fundamental politisch ist. Wer hier versucht, das Thema zu entpolitisieren, wie es im Titel der Motion heisst, der versucht faktisch, die Demokratie zu entpolitisieren. Sollte die Mehrheit des Parlamentes diesem Weg folgen, werden wir sicher die Gelegenheit haben, darüber auch in der Öffentlichkeit im Rahmen einer Volksabstimmung diskutieren zu

können. Ich gehe davon aus, dass das Volk, falls das Parlament so weit gehen sollte, letztlich sagen wird: «Wir können durchaus etwas mehr, als ihr uns zutraut; wir sind nicht so dumm, wie ihr das hier im Parlament mehrheitlich beschlossen habt.» Wir versuchen mit unserer Politik Vertrauen zu schaffen im Volk. Der Vorschlag hier macht genau das Gegenteil.

Il y a quelques années, le peuple suisse a dit non à une forte diminution du taux de conversion du deuxième pilier, qui aurait impliqué une forte baisse des rentes du deuxième pilier. Aujourd'hui, la majorité, qui dit d'habitude que les droits populaires sont importants, nous explique le contraire, parce que, dans ce cas, il s'agit d'un domaine exceptionnel, c'est mathématique. Elle dit que le peuple a tort et qu'il n'est pas très intelligent; il faut donc lui enlever ses droits.

Je vous exhorte à ne pas suivre cette proposition. Tout d'abord, on ne peut pas empêcher le peuple de se prononcer sur une décision centrale de politique sociale et de laisser quelques actuaire d'une compagnie d'assurance décider du taux de conversion – l'enjeu se chiffre en milliards de francs. Ensuite, en termes de démocratie, dans un pays qui tient aux droits démocratiques, dire sur un sujet aussi central – cela concerne des milliards de francs dans le deuxième pilier – que le peuple est incapable de prendre des décisions, est en contradiction complète avec nos discussions régulières sur les droits démocratiques.

Si vous voulez conserver la confiance de la population, ne lui enlevez pas ses droits fondamentaux sur un tel sujet.

Cassis Ignazio (RL, TI): Sia detto in modo chiaro e forte: il gruppo liberale-radical vuole assolutamente portare a buon fine questa riforma delle pensioni, indispensabile ed urgente per la coesione nazionale e per la stabilità della Svizzera. Ci impegneremo a fondo per raggiungere questo obiettivo.

Le groupe libéral-radical reconnaît l'urgence qu'il y a à réformer la prévoyance vieillesse. Les défis démographiques – d'un côté, nous vivons toujours plus longtemps et, de l'autre, la génération des baby-boomers sera bientôt à la retraite – représentent un pari pour tous les pays de la planète, y compris la Suisse. La crise liée aux dettes en Europe a, par exemple, en bonne partie été générée par une mauvaise gestion des rentes vieillesse.

Aux défis démographiques s'ajoute le faible rendement actuel des marchés financiers; un frein surtout pour le deuxième pilier. Il est donc temps d'agir après l'immobilisme et les défaites des vingt dernières années.

Nos retraités, tout comme nos jeunes, veulent être sûrs de pouvoir bénéficier aujourd'hui et encore dans cinquante ans de ce système, que notre parti veut consolider avec cette réforme.

Le groupe libéral-radical salue favorablement la solution qui prend en compte l'ensemble du problème présenté par le Conseil fédéral. Nous disposons d'un système à trois piliers qui a fait ses preuves et qui jouit d'une large confiance au sein de la population. Il faut donc le conserver dans son ensemble. Il n'est pas question de le révolutionner, ni de nous engager dans une fuite en avant, comme les syndicats le souhaitaient avec l'initiative populaire «AVS plus», que le peuple a sagement refusée hier. Toutefois, une solution d'ensemble comporte des risques liés au volume. Tout grand objet – cette réforme touche 15 lois – a un risque élevé de voir les oppositions se cumuler.

Le fractionnement et la hiérarchisation de l'objet, comme le propose le groupe UDC, sont donc justes en eux-mêmes. Même le groupe libéral-radical avait essayé cette voie il y a deux ans, au Conseil des Etats, mais sans parvenir à trouver une majorité. L'objet a donc été traité dans son ensemble au Conseil des Etats, tout comme dans la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique de notre conseil. Il est désormais trop tard pour le découper aujourd'hui en morceaux. En effet, cela menacerait la confiance populaire envers les institutions et engendrerait des incertitudes importantes dans la procédure. Voilà les raisons qui poussent le groupe libéral-radical à ne pas soutenir la proposition Aeschi Thomas.

Le groupe libéral-radical poursuit trois buts principaux dans la réforme de la prévoyance vieillesse:

1. assurer un financement durable de notre prévoyance vieillesse;
2. adapter le système de l'assurance vieillesse à l'évolution de la société, à la démographie, à la flexibilité de l'âge de la retraite entre 62 ans et 70 ans, à l'âge de référence de 65 ans des femmes et des hommes et aux nouvelles formes de travail à temps partiel particulièrement fréquentes chez les femmes;
3. maintenir le niveau actuel des rentes.

Nous voulons croire que les buts sont partagés par tous les groupes et que ce qui nous distingue est la voie pour y arriver.

Le groupe libéral-radical ne veut pas, par exemple, de compensations entre les piliers, mais propose qu'elles se fassent dans le cadre de ces derniers pour en préserver l'équilibre. Le groupe libéral-radical veut aussi que soit mis en place un mécanisme de sécurité qui empêche la faillite du premier pilier, en cas de dettes excessives du fonds de l'AVS et d'incapacité de la classe politique – vous, nous et nos successeurs – à résoudre le problème en temps utile.

Le Conseil fédéral a proposé un concept cohérent, le Conseil des Etats a élaboré le sien et le groupe libéral-radical s'est engagé en commission pour en élaborer un troisième, qui, hélas! a été repoussé.

Voici pourquoi le groupe libéral-radical a continué de calculer et vous invite aujourd'hui à soutenir la proposition Sauter: rien de nouveau vraiment, juste le nécessaire pour que le concept soit à 100 pour cent complet, ceci dans le but que le Conseil des Etats puisse débattre de trois concepts cohérents et complets.

Le but de ce premier match entre les deux chambres est de réfléchir à toute piste intéressante pour atteindre les trois buts mentionnés. Le groupe libéral-radical veut pouvoir disposer d'un paquet solide de négociations pour le dialogue entre nos chambres.

Le groupe libéral-radical veut cette réforme dont l'importance est primordiale pour la Suisse. Les chambres et les groupes vont devoir écarter toute position maximaliste, même si elle leur est très chère, faute de quoi notre responsabilité sera lourde pour l'avenir de la Suisse.

Dans cet esprit, je vous invite, au nom du groupe libéral-radical, à soutenir le projet dans son ensemble et à soutenir, en particulier, la proposition Sauter qui complète le concept de la commission.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Das klare Nein zur «AHV plus»-Initiative am vergangenen Wochenende zeigt, dass Volk und Stände bei der Altersvorsorge keine gefährlichen Experimente eingehen wollen und in der Folgerung daraus bei der momentan finanziell schwierigen Situation der AHV einen Ausbau, in welcher Form auch immer, ablehnen.

Für die FDP/die Liberalen ist das Volksverdict eine Bestätigung ihrer Positionen zur Altersvorsorge. Wir halten am Dreisäulenprinzip fest, wir wollen keine Überstrapazierung des Generationenvertrages. Die FDP/die Liberalen sind für eine starke und sauber finanzierte AHV, für eine ebenso starke und sauber finanzierte berufliche BVG-Versicherung und schliesslich, in einem späteren Schritt, für eine Stärkung der dritten Säule. Wir wollen das Rentenalter für Frauen und Männer auf 65 Jahre angleichen; dies führt zu einer Entlastung der AHV-Finzen von 1,2 Milliarden Franken jährlich.

Wir wollen einen Interventionsmechanismus, das heisst eine Art Schuldenbremse als Notnagel. Die Schuldenbremse soll in der Bundesverfassung verankert werden, das Volk soll dann darüber entscheiden können, ob es einem solchen «Rentenrettungsmechanismus» zustimmt oder nicht. Die FDP/die Liberalen wollen keine Erhöhung der AHV-Renten auf Kosten der nächsten Generationen. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft bei den AHV-Renten, wie sie der Ständerat mit seinem Erhöhungsantrag zugunsten der Neurentner beantragt.

Wir befürworten die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent, wie beantragt, und wir wollen auch eine Kompensation innerhalb des BVG. Weil aber die Kommission die unterschiedlichen Konzepte zur Kompensation vermischt hat, wurde das Kompensationsziel verfehlt. Mitglieder der FDP-Liberalen Fraktion haben deshalb hierzu Einzelanträge eingereicht, welche zu einer substanziellen Verbesserung der Kompensation führen.

Schliesslich lehnen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit ab, die Selbstständigerwerbenden und damit KMU und Gewerbe durch eine Erhöhung des AHV-Beitragssatzes zu bestrafen.

Noch ein Wort zum Antrag aus der SVP-Fraktion, ein Teil des Geschäfts sei an die Kommission zurückzuweisen: Wir teilen zwar die Befürchtung, dass die Vorlage insgesamt überladen und in dieser Form absturzgefährdet ist. Differenzen durch eine Rückweisung würden aber das komplizierte Differenzbereinigungsverfahren in der Folge noch komplexer machen und die Vorlage als Ganzes gefährden. Ausserdem dürfen wir bei den dringend notwendigen Reformmassnahmen im BVG-Bereich nicht wertvolle Zeit verlieren.

Wir werden deshalb den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Die Motion zur Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG wird die FDP-Fraktion annehmen.

Hess Lorenz (BD, BE): Welch erhabene Stimmung hatten wir in der Kommissionssitzung, welche edle Voten haben wir während der Eintretensdebatte in der SGK gehört: Das wichtigste Sozialwerk dürfe keinesfalls leichtfertig gefährdet werden, zu viel stehe auf dem Spiel. Es war fast wie bei einem Rüttschwur. Heute, neun Monate später, haben wir wieder eine Eintretensdebatte. Was ist geblieben, oder, anders gesagt, was liegt auf dem Tisch?

Es liegen Vorschläge auf dem Tisch, die eine solide Basis für die Produktion eines Scherbenhaufens bilden. Zudem reklamiert die ganz linke Seite genauso wie die ganz rechte Seite das 60-zu-40-Prozent-Abstimmungsergebnis von gestern als ihren Sieg. Irgendetwas stimmt da nicht. Zu guter Letzt flattert dann fünf Minuten nach zwölf oder, besser gesagt, am Sonntagabend noch ein sogenanntes Konzept ins Haus oder in die Mailbox, das vorgibt, der Weisheit letzter Schluss zu sein. Zusätzlich diskutieren wir noch über eine Salamatattik-Strategie, die sehr wahrscheinlich auch ein bisschen aus Angst vor dem eigenen Mut entstanden ist. Offenbar reichen neun Monate Diskussion nicht, um Konzepte auszuarbeiten oder Alternativvorschläge zu bringen. Wenn die jetzt kurzfristig erscheinen, ist das, gelinde gesagt, etwas unseriös.

Aber auch inhaltlich stellen sich Fragen. Möglicherweise ist das Konzept des Einzelantrages irgendwo auch eine gute Idee. Vielleicht könnte die Streichung des Koordinationsabzuges tatsächlich auch zum Ziel führen. Aber diese Fragen sind nicht geklärt. Wir haben auch nicht die Zeit, dieses Konzept richtig zu beraten. Was hingegen feststeht: Die Verschiebung des Tieflohnbereichs in die zweite Säule ist sehr wahrscheinlich nicht unbedingt eine gute Idee. Dass Junge mit dieser BVG-Konzeption mehr belastet werden, entspricht sehr wahrscheinlich auch nicht der Idee der Erfinder. Es lässt sich auf jeden Fall sagen, dass es auch teuer wird. So viel steht fest. Möglicherweise wird der Ständerat diese Variante in dieser oder einer ähnlichen Form auch diskutieren. Aber so, wie sie hier jetzt hereingeschneit ist, und in diesem Reifegrad ist das keine gute Idee.

Dann noch zur Salamatattik-Strategie – Entschuldigung, ich sage dem jetzt so, denn als normaler Antrag war diese Idee der Spaltung im Ständerat ja schon auf dem Tisch –: Diese Idee wurde im Ständerat abgelehnt, und jetzt wird sie wieder aus der Mottenkiste geholt. Dazu gibt es eines zu sagen: Die Pille wird nicht weniger giftig, wenn sie in homöopathischen Dosen verabreicht wird – obwohl ich durchaus anerkenne, dass sehr wahrscheinlich auch auf dieser Seite die Einsicht gereift ist, dass es nicht nur eine linke, sondern auch eine rechte Basis gibt, die am Schluss von diesen Ideen überzeugt werden muss.

Wem es ernst ist mit der hehren Absicht, bis 2030 zumindest – salopp ausgedrückt – das Nötigste ins Trockene zu bringen, der stimmt heute und in den kommenden Tagen nicht für eine Kehrtwende. Man stimmt in dieser Situation auch nicht für Experimente. Es steht tatsächlich zu viel auf dem Spiel. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion diese beiden Ansinnen ab.

Ein paar Worte zum Schuldenbremsautomatismus oder zum Interventionsmechanismus: Dieser ist gut durchdacht. Und dieser ist sehr wahrscheinlich die ökonomisch richtige Idee, oder anders gesagt: Früher oder später werden wir nicht darum herumkommen, auch über eine phasenweise spätere Rentenaltererhöhung zu diskutieren. Dieser Vorschlag hat leider nur einen Fehler: Er ist der Killerfaktor. Er wird reduziert auf die Frage: Wollt ihr 67 Jahre als Rentenalter, oder wollt ihr das nicht? Damit ist diese Idee nun schon erledigt. Wie gesagt, später sollte man über einen solchen Mechanismus diskutieren. Das gilt auch für den Vorschlag für einen Mechanismus, den die BDP-Delegation in der Kommission eingereicht hat und zu dem ein Bericht besteht, nämlich die automatische Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung. Dies ist die sauberste und klarste Lösung, eine Lösung, die sehr wahrscheinlich auch von den Betroffenen nachvollzogen werden kann. Wichtig ist, dass wir das Thema des Automatismus, welcher Art auch immer er sei, nicht auf die lange Bank schieben. Am Tag eins nach Inkrafttreten dieser Revision beginnt die nächste Revision, und dort gehören diese Fragen auf den Tisch, aber in einer Form, die man dann tatsächlich genehmigen und würdigen kann. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall. Es würde die Vorlage zum Scheitern bringen.

Noch zum Zankapfel «70 Franken zusätzliche Rente»: Es existieren mittlerweile mehr Tabellen mit Zahlen dazu als Anträge, und es gibt fast so viele Ansichten wie Ratsmitglieder, welche Lösung tatsächlich welche Kostenfolgen nach sich ziehen würde. Ich spreche hier von Kompensationsvorschlägen. Fakt ist, dass der Ständerat diese Rentenaufstockung um 70 Franken beschlossen hat, um die geplanten Rentensenkungen in der zweiten Säule zu kompensieren. Und nachdem mehrere Monate lang immer behauptet wurde, es gebe gar nichts zu kompensieren, ist es interessant, dass wir nun einen neuen Kompensationsvorschlag auf dem Tisch haben.

Was bedeutet es jetzt in diesem Zusammenhang, dass 40 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die «AHV plus»-Initiative gestimmt haben? Für uns ist es klar: Das Volk ist der Souverän, und der Souverän hat souverän gestimmt. Der Souverän hat nämlich entschieden, dass nicht zu viel verlangt werden kann. Der Souverän hat gesehen, dass es mit der Erhöhung, wie sie in der Initiative vorgeschlagen war, nicht geht. Das heisst aber nicht, dass die gleichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gesagt hätten, sie wollten nichts bzw. keine Kompensation. Das ist zu einfach argumentiert. Es sind zwei Fragen, die sich die Leute am Tag X der Volksabstimmung stellen werden: Erstens, wie lange muss ich noch arbeiten? Zweitens, wie viel erhalte ich noch aus der AHV? Alles andere ist bereits schon schwierig zu erklären.

Sehr wahrscheinlich wird sich zeigen, dass die 70 Franken, die der Ständerat angedacht hat, der Preis sein werden, damit diese Vorlage ganz am Schluss tatsächlich einigermaßen verträglich und mehrheitsfähig verabschiedet und vor allem vor das Volk gebracht werden kann.

Ich möchte Sie daher auffordern, einer vernünftigen Mittellösung zuzustimmen, der Lösung, die hier drin von der Mitte getragen wird. Das Paket, das wir schnüren müssen, muss erstens mehrheitsfähig sein, es muss zweitens kommunizierbar sein, und es muss drittens – das ist das Wichtigste! – verträglich sein für die Rentnerinnen und Rentner.

Die BDP-Fraktion ist deshalb klar für Eintreten und bittet Sie, im Grundsatz der Linie des Ständerates zu folgen.

Humbel Ruth (C, AG): Der Handlungsbedarf bei der Altersvorsorge ist unbestritten, das haben meine Vorredner ausgeführt. Für die CVP sind die Ziele der Reform klar: erstens

das finanzielle Gleichgewicht von AHV und BVG zu sichern und zweitens das Rentenniveau zu halten. Die CVP-Fraktion wird das Konzept des Ständerates unterstützen, weil es diese Zielsetzung erfüllt und die grösste Chance bietet, bei einem Referendum erfolgreich zu sein. Das Abstimmungsergebnis vom vergangenen Sonntag bestätigt uns in dieser Haltung.

Ein Interventionsmechanismus mit Rentenalter 67 kommt für uns in dieser Vorlage nicht infrage. Die Frage des Rentenalters muss nach erfolgreichem Abschluss dieser Reform in einem nächsten Schritt angegangen werden. Vorerst ist das gleiche Referenzalter von 65 für Mann und Frau mit einer Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 62 und 70 Jahren einzuführen. Damit verbunden ist die Forderung an die Wirtschaft, älteren Mitarbeitenden eine längere Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, neue Arbeitsmodelle zu entwickeln und Arbeitsverhältnisse anzupassen.

Der zentrale Punkt ist die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent. Der Basler Finanzprofessor Heinz Zimmermann schätzt den Umfang der Umverteilung von den Arbeitnehmern hin zu den Rentnern auf 5 bis 6 Milliarden Franken. Eine solche Umverteilung in der zweiten Säule ist nicht akzeptabel und zeigt die Dringlichkeit einer Senkung des Umwandlungssatzes.

Die CVP-Fraktion unterstützt auch die Plafonierung der Altersgutschriften für die zweite Säule bei 16 Prozent ab 45 Jahren. Damit erfüllen wir eine alte Forderung: die Sozialabgaben für ältere Mitarbeitende zu mindern, damit sie im Arbeitsmarkt nicht diskriminiert werden. Diese Plafonierung bedingt eine Übergangsfrist von 15 Jahren, wie sie der Ständerat beschlossen hat.

Wir unterstützen auch Verbesserungen für Teilzeitarbeitende in der zweiten Säule, soweit sie zu einer substanziellen Rente führen können. Das erreichen wir, indem wir den Koordinationsabzug an den Beschäftigungsgrad knüpfen und die Eintrittsschwelle bei 21 500 Franken belassen.

Unverständlich, um nicht zu sagen unverschämt ist der Antrag vonseiten der SVP-Fraktion auf Aufteilung dieser Vorlage. Die SVP-Fraktion ist mit acht Mitgliedern in der Kommission vertreten, und keines hat in der Kommission einen solchen Antrag gestellt. Seit Anfang Jahr haben wir in der SGK während gut 55 Arbeitsstunden die Vorlage durchberaten, und die Mitglieder der SVP-Fraktion haben in der Kommission praktisch alle ihre Verschärfungsanträge durchgebracht, namentlich den Interventionsmechanismus mit Rentenalter 67, keine Verbesserung der Renten von Ehepaaren, keine 70 Franken AHV als Kompensation für Ausfälle in der zweiten Säule sowie eine ungenügende Finanzierung. Geschätzte Herren von der SVP-Fraktion, Sie haben auf der ganzen Linie obsiegt; wir von der CVP-Fraktion sind überall in der Minderheit: Wir lehnen den Interventionsmechanismus in dieser Vorlage ab, wir wollen eine Verbesserung der Ehepaarrenten, wir brauchen ein Mehrwertsteuerprozent bis 2030 zur Stabilisierung der AHV, und wir unterstützen die 70 Franken Rentenerhöhung für Neurentner, weil dies die effizienteste, kostengünstigste und wirksamste Massnahme zur Kompensation von Ausfällen ist.

In der Kommission hatten die Vertreter der SVP-Fraktion die Strategie «dem Volk klaren Wein einschenken», und jetzt wollen Sie aus der Altersvorsorge 2020 Gurkensalat machen und diejenigen Scheibchen herauspicken, welche niemandem wehtun – ausser den Frauen, die länger arbeiten müssen, und der Bundeskasse, die mehr Mittel in die AHV einbringen muss! Die CVP unterstützt diese Massnahmen, aber nur im Gesamtpaket.

Geschätzte Herren von der SVP-Fraktion, Sie haben vor genau sechs Jahren in der Schlussabstimmung die 11. AHV-Revision versenkt. Wäre das nicht geschehen, hätten wir nun Rentenalter 65 für Frauen und Milliarden von Franken eingespart. Im Abstimmungskampf zur Senkung des Umwandlungssatzes vor sechs Jahren mutierten SVP-Exponenten zu Gegnern der Vorlage, weil sie nicht hinstehen mochten, um dem Volk die unliebsame Botschaft einer nötigen Senkung des Umwandlungssatzes zu erklären. Und heute wollen Sie nur eine Softvariante und zentrale Ele-

mente der Reform, insbesondere die Senkung des Umwandlungssatzes, auf später verschieben.

Bei diesem Spiel macht die CVP nicht mit. Wir stehen in der Verantwortung, und die CVP übernimmt Verantwortung. Die AHV und die berufliche Vorsorge brauchen beide Reformen, und beide Säulen müssen gemeinsam reformiert werden, mit dem Ziel, das Rentenniveau zu halten. Nur das schafft Transparenz und Sicherheit für künftige Rentnerinnen und Rentner. Diese wollen wissen, was sie dereinst insgesamt aus AHV und BVG im Portemonnaie haben werden.

Die AHV wurde 1947 eingeführt. Bis 1995 gab es zehn Revisionen, seither sind alle gescheitert. Nach zwanzig Jahren Stillstand muss die Rentenreform gelingen. Garant dafür ist die ständerätliche Fassung. Es gibt nichts Teureres als ein Scheitern dieser Vorlage.

Aeschi Thomas (V, ZG): Frau Humbel, übernimmt die CVP die Verantwortung, wenn jetzt ein weiteres Mal ein überladenes Paket an die Urne gebracht wird, gegen welches am Schluss alle schiessen werden und welches am Schluss vor dem Volk an der Urne wiederum scheitern wird? Dann sind wir vier Jahre zurückgeworfen und müssen wieder von vorne beginnen.

Humbel Ruth (C, AG): Sie fragen mich, ob ich einem überladenen Paket zustimmen wolle, nachdem Sie es überladen haben? Ich habe ausgeführt, dass wir immer in der Minderheit sind, und wenn Sie immer mit dieser Minderheit stimmen, dann ist das Paket nicht überladen und wird auch eine Volksmehrheit finden.

Herzog Verena (V, TG): Geschätzte Kollegin, ich war ja auch in der Kommission. Überladen ist die Reform ja zum Beispiel auch mit den 70 Franken, die Sie vorsehen. Meine Frage – Sie haben es eigentlich gerade gesagt: In den letzten zehn Jahren sind alle AHV-Reformen gescheitert –: Ist es nicht so, dass alle diese Reformen einfach zu stark überladen waren?

Humbel Ruth (C, AG): Zu den 70 Franken, geschätzte Kollegin: Sie haben immer betont, dass Sie das Rentenniveau halten wollen, nur haben Sie noch kein Rezept, wie Sie es halten wollen. Deshalb flattern jetzt Papiere mit verschiedenen Konzepten herum, obwohl wir in der Kommission alles vertieft beraten haben und Sie es einfach nicht wahrhaben wollen, dass die 70 Franken die beste, effizienteste und kostengünstigste Lösung sind, um das Rentenniveau zu halten. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie den Leuten sagen, dass Sie das Rentenniveau nicht halten wollen.

Frehner Sebastian (V, BS): Frau Kollegin, eine kurze Frage: War es die CVP, die die Rentensenkung im BVG unterstützt hat, oder die SVP?

Humbel Ruth (C, AG): Bei der Rentensenkung im BVG haben sich, wenn ich mich richtig erinnere, alle für eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent ausgesprochen. In diesem Punkt sind wir uns einig. Aber diese Senkung muss kompensiert werden, damit das Rentenniveau gehalten werden kann.

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Im Zentrum jeder Rentenreform steht die Rolle der Frau. Das ist auch hier nicht anders. Die Frauen tragen auch im Jahr 2016 die Hauptlast der Haushaltsarbeit, der Betreuungsarbeit und der Freiwilligenarbeit. Die Frauen müssen auch im Jahr 2016 mehrheitlich Lohnarbeit und Familienarbeit unter einen Hut bringen. Die Frauen haben auch im Jahr 2016 nicht den gleichen Lohn wie ihre männlichen Kollegen. Aus diesen Gründen muss eine Erhöhung des Frauenreferenzalters gut überlegt und gut abgedeckt sein.

Die CVP-Fraktion steht zu dieser längst fälligen Reform und somit auch zur Erhöhung des Rentenalters der Frau auf 65 Jahre. Diese Erhöhung muss aber mit einer Flexibilisierung des Rentenalters verknüpft sein, was in der Kommis-

sion glücklicherweise unbestritten war. Diese Erhöhung, das ist uns bewusst, ist für manche Frauen nicht leicht zu akzeptieren. Wir fordern deshalb verschiedene Massnahmen zur Abfederung dieser Erhöhung. Wir brauchen eine Lösung, die zumutbar und verkraftbar ist, die Akzeptanz findet und in die man auch Vertrauen hat. Das Konzept des Ständerates erfüllt diese Forderungen.

Um die Erhöhung des Rentenalters der Frau abzufedern, fordern wir drei Massnahmen:

1. Eine Zusatzaufwertung der Frauenlöhne, damit Frauen in unteren Einkommenskategorien eine höhere Rente bekommen und der Lohnunterschied zwischen Frau und Mann wettgemacht wird.

2. Wir tragen den Kompromissvorschlag des Ständerates mit, die AHV für Neurentnerinnen und Neurentner um 70 Franken und den Plafond für Ehepaare zu erhöhen, weil davon insbesondere Frauen mit niedrigem Einkommen prozentual stärker profitieren.

3. Als weitere Kompensationsmassnahme tragen wir die Reduktion des Koordinationsabzugs mit einer Koppelung an den Beschäftigungsgrad mit, denn dieser Schritt begünstigt Teilzeitarbeitende, und das sind insbesondere Frauen.

Was lange nicht gelungen ist, soll auf diesem Weg nun gelingen. Das Volk hat gestern zu 10 Prozent mehr AHV Nein gesagt. Das gleiche Volk wird aber auch Nein sagen zu extremen Abbauvorschlägen, und das gleiche Volk wird eine Erhöhung des Rentenalters auf 67/67 ablehnen. Das haben sämtliche Umfragen gezeigt, die bisher gemacht wurden.

Seit fünf Jahren arbeiten Bundesrat und Parlament an dieser Reform, heute biegen wir auf die Zielgerade ein. Der Ständerat hat seine Hausaufgaben gemacht und ein Paket vorgelegt, welches mehrheitsfähig ist. Nun liegt es an uns, diesen Weg gut zu Ende zu gehen. Diese Reform ist zwingend und dringend, das weiss jeder und jede hier in diesem Saal. Wir müssen eine Lösung finden, die nicht nur hier im Saal, sondern auch draussen bei der Bevölkerung eine Mehrheit findet. Das ist Politik, das heisst Verantwortung übernehmen, das sind wir den zukünftigen Generationen schuldig. Es liegt an uns, die wir alle vom Volk gewählt sind, dem uns geschenkten Vertrauen zu entsprechen und den historischen, zwanzigjährigen Reformstau endlich zu beheben, denn der wichtigste Bestandteil unseres gemeinsamen Generationenfriedens ist der Erhalt unserer Altersvorsorge!

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und jegliche Rückweisung bzw. Aufsplitterung des Pakets abzulehnen.

Häsler Christine (G, BE): Wir haben es schon gehört und werden es in den nächsten Stunden wohl noch mehrmals hören: Die Reform sei notwendig und müsse um jeden Preis gelingen. Nun ist zu hoffen, dass sich diese Erkenntnis auch in konstruktiven Diskussionen und in einem entsprechenden Resultat zeigen wird.

Die breite Auseinandersetzung mit der Vorlage dient aber auch dazu, uns allen hier im Saal, aber auch der Bevölkerung wieder einmal klarzumachen, welch wertvolles Altersvorsorgewerk wir haben! Es schadet nichts, wenn wir in diesem Moment auch noch einige Jahrzehnte zurückblicken und uns daran erinnern, wie schwierig und wirtschaftlich instabil, ja zerbrechlich die Situation alter Menschen in unserem Land noch in der Mitte des letzten Jahrhunderts, also vor noch gar nicht langer Zeit, war. Doch das grosse Werk der Altersvorsorge ist keine Selbstverständlichkeit: Wir müssen Sorge dazu tragen, sodass diese Errungenschaft des letzten Jahrhunderts auch in fünf, zehn, aber auch noch viel mehr Jahren ihren Zweck erfüllen kann und dieses Werk eben auch von der Bevölkerung mitgetragen wird.

Erinnern wir uns auch daran, dass die Bundesverfassung davon spricht, dass die Renten den Existenzbedarf angemessen sichern sollen. Dieses Ziel ist nach wie vor nicht erreicht: Wir haben hier noch grosse Aufgaben zu lösen. Die Ergänzungsleistungen, aber auch die Altersarmut, die es in unserem wohlhabenden Land durchaus gibt, beweisen es uns. Deshalb ist unser kurzfristiges, aktuelles Ziel, das heutige Leistungsniveau zu erhalten und mittel- bis langfristig

dann eben dafür zu sorgen, dass die Existenzsicherung im Alter echt gewährleistet wird.

Der Bundesrat hat mit seiner Vorlage verantwortungsbewusst und mit Weitblick entschieden, die erste und die zweite Säule der Altersvorsorge zusammen in eine Reform zu schicken und zur Debatte zu stellen. Dieses Vorgehen ist zentral, denn die beiden Säulen sollen zusammen mit der dritten Säule das Haus für unser Alter bilden: Das Ganze muss zusammenhalten. Wenn wir Einzelteile herausbrechen, gefährden wir die Statik des Werks.

Wir, die Fraktion der Grünen, werden deshalb alle Versuche ablehnen, die darauf abzielen, dieses Gesamtwerk zu zerstückeln. Wir werden den umfangreichen Einzelantrag Aeschi Thomas ablehnen.

Was bringt nun die Vorlage nach den Anpassungen durch Ihre Kommission? Die Senkung des Umwandlungssatzes führt dazu, dass Rentnerinnen und Rentner künftig weniger Geld zur Verfügung haben werden. Die Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken pro Monat und die Erhöhung der Ehepaarrenten wurden von der Kommission wieder gestrichen, und der Interventionsmechanismus will dafür sorgen, dass das Rentenalter per Automatismus gar auf 67 Jahre erhöht werden könnte. Das Rentenalter der Frauen soll auf 65 Jahre angehoben werden, und das, ohne dass man gegen die unbestrittenermassen bestehenden Lohnungleichheiten etwas erreicht hätte. AHV-Kinderrenten sollen gestrichen werden und Weiteres mehr. Die SGK-NR ist also deutlich hinter die Beschlüsse des Ständerates zurückgefallen, und die Anträge der Mehrheit der Kommission fallen für die Versicherten auch deutlich schlechter aus als der Entwurf des Bundesrates.

Das Fazit der Fraktion der Grünen lautet wie folgt: Wir wollen für Rentnerinnen und Rentner eintreten und keine Einbusen bei den heutigen Renten hinnehmen. Wir wollen keinen Interventionsmechanismus, der das Rentenalter auf 67 Jahre erhöht, und wir sind überzeugt, dass es eine faire Rentenreform braucht, ein ausgeglichenes Paket, das auch von der Bevölkerung mitgetragen wird, von Jung und Alt, von Frauen und Männern. Da sind wir noch sehr gefordert, denn wir sind noch eine ganze Strecke davon entfernt. Wir müssen in den kommenden Tagen und vielleicht auch darüber hinaus nun deutliche Verbesserungen wieder in Richtung der Variante Ständerat erreichen, damit wir ein ausgewogenes Paket erhalten, damit diese Rentenreform den sozialen Anforderungen ebenso gerecht wird wie den wirtschaftlichen und den gesellschaftlichen und damit die Bevölkerung diese Rentenreform dann ebenfalls mittragen kann.

Die Fraktion der Grünen ist für Eintreten und lehnt den Einzelantrag Aeschi Thomas ab. Ebenso lehnt sie die Motion zur sogenannten Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG ab; da unterstützt sie die Minderheit Steiert.

Brelaz Daniel (G, VD): Comme cela vient de vous être dit, plus la version qui sortira des travaux des chambres ressemblera à celle du Conseil des Etats – voire, sera meilleure que cette dernière, mais il ne faut peut-être pas trop l'espérer –, plus il y a de chances que le groupe des Verts puisse la soutenir, que ce soit lors de la votation obligatoire sur l'augmentation du taux de la TVA ou que ce soit à l'occasion d'une éventuelle aventure référendaire.

Ce qui est clair aussi, c'est que nous avons enfin un projet qui est pensé pour le long terme. Je suis membre de la Commission des finances, et plus particulièrement de la sous-commission 3, qui s'occupe également de l'Office fédéral des assurances sociales. A ce titre, j'ai pu me convaincre que la réflexion portait non seulement jusqu'en 2035, mais même au-delà. D'ici 2035, l'Office fédéral des assurances sociales estime que la durée de vie aura augmenté de deux ans. Deux ans, cela représente environ 10 pour cent d'augmentation des rentes à l'horizon 2035.

De plus, nous avons également une situation où les baby-boomers, comme on dit, arrivent à l'âge de la retraite, de l'AVS; cela va se prolonger pendant 10 à 15 ans. Cela signifie qu'à partir de 2040, ce phénomène commencera à décroître. Nous avons donc une situation où, avec 1,5 pour

cent – c'est l'estimation du Conseil fédéral; le Conseil des Etats et le Conseil national visent plus bas – d'augmentation de la TVA, nous arriverons à une situation, compte tenu des autres mesures prises, d'équilibre. Il est extrêmement dangereux de déséquilibrer un mécanisme comme celui de l'AVS, parce qu'on se retrouve très vite avec des déficits qui se chiffrent en milliards de francs.

En outre, il faut également prendre en considération un deuxième phénomène qui fait que l'idée d'élever l'âge légal de la retraite à 67 ans est absurde, si on l'analyse d'un point de vue économique sur le long terme. Nous avons en effet des craintes assez grandes que, à la suite de l'augmentation de la robotisation et de l'automatisation, un nombre très élevé de places de travail disparaissent ces prochaines années. Est-ce que cela peut aboutir à 5, 10 ou 15 pour cent de chômeurs, ou pire? Personne ne le sait aujourd'hui, évidemment. Ce qui est par contre certain, c'est que s'il y a une diminution du nombre de places de travail et que, simultanément, on force les gens à travailler plus longtemps, il y aura un report sur les autres assurances sociales – chômage, aide sociale, et autres – de tout ce qu'on aura éventuellement pu économiser sur l'AVS.

C'est donc une situation qui peut assez rapidement devenir absurde. Il est aussi absolument clair pour le groupe des Verts qu'il est préférable, si cela est indispensable, d'ici l'an 2040 ou 2045, d'avoir 10 pour cent de TVA plutôt que 10 pour cent de chômeurs. C'est vrai que tous ceux qui poussent pour une retraite à 67 ans, compte tenu des tendances lourdes de la raréfaction du travail, poussent en fait en direction d'une augmentation des coûts du chômage; c'est simplement absurde! Obliger les gens à travailler impérativement plus longtemps pour augmenter le chômage à l'autre bout de la chaîne relève d'un procédé que des économistes ou des gens qui affirment défendre l'économie ne devraient pas promouvoir. Evidemment, si on ne procède qu'à une analyse très partielle du dossier – ce que, heureusement, le Conseil fédéral n'a pas fait – on peut se retrouver confronté à de pareilles contradictions.

Au nom du groupe des Verts, je vous encourage, bien sûr, à entrer en matière, mais également à réfléchir sur le long terme en prenant en considération à la fois le facteur de l'emploi et le facteur du vieillissement de la population. Ce n'est que par un raisonnement global du même type que celui dont s'est fait l'auteur le Conseil des Etats que l'on pourra aboutir à une solution qui ne sera pas simplement jetée au panier par le peuple. Si le peuple devait jeter une telle solution au panier, ce serait beaucoup plus dur, dans cinq ou dix ans, de proposer une nouvelle solution raisonnable, parce que des déficits seraient probablement déjà là.

Frehner Sebastian (V, BS): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Die Ausgangslage ist klar und das Eintreten deshalb für uns unbestritten. Die AHV ist eine Erfolgsgeschichte. Ihr geht es finanziell aber nicht gut. Als sie nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt wurde, gab es andere demografische Voraussetzungen. 1948 finanzierten 6,5 Aktive einen Rentner; 2007 waren es noch 3,7 Aktive auf einen Rentner, und 2035 werden nur noch 2 Aktive einem Pensionierten gegenüberstehen. Es kommt hinzu, dass die Versicherten immer älter werden. Seit der Einführung der AHV vor 68 Jahren ist die Lebenserwartung um durchschnittlich 14 Jahre gestiegen. Rentner beziehen heute also 14 Jahre länger Rente als noch 1948; das kostet. Deshalb ist es ja auch klar, dass das System von 1948, welches zwar in verschiedenen Revisionen angepasst wurde, nicht mehr aufgeht. Machen wir so weiter wie bis anhin, dann wird die AHV immer mehr in die roten Zahlen rutschen, und das Vermögen des AHV-Fonds wird stetig sinken. Ohne Gegenmassnahmen wird die AHV bereits im Jahr 2020 einen Verlust von 700 Millionen Franken machen, und bis ins Jahr 2030 werden diese Verluste auf 8,3 Milliarden Franken jährlich anwachsen. Der AHV-Fonds würde schon 2025 nur noch 50 Prozent einer Jahresausgabe umfassen. Ich glaube, wir sind uns alle einig hier drin, dass wir das nicht zulassen dürfen.

Die SVP-Fraktion steht hinter einer Sanierung der AHV. Wir sind auch bereit, die 0,3 Mehrwertsteuerprozente, die durch das Auslaufen der IV-Zusatzfinanzierung Ende 2017 frei werden, dafür einzusetzen. Eine darüber hinausgehende Erhöhung der Mehrwertsteuer oder der Lohnprozente lehnen wir ab. Die restliche Finanzierungslücke muss durch Einsparungen geschlossen werden. Dazu werde ich mich im Einzelnen nachher in der Detailberatung äussern, sollten wir heute dazu kommen.

Vehement bekämpfen wir eine Erhöhung der AHV-Renten. Es war immer klar, dass diese Revision die Renten erhalten und nicht erhöhen soll. Dass nun einfach Geschenke verteilt werden sollen, damit die Vorlage auch sicher beim Volk durchkommt, verstehen wir nicht. Solche Geschenke führen ja einfach dazu, dass kommende Generationen ungebührlich belastet werden.

Deshalb könnte die SVP-Fraktion diese Vorlage nicht unterstützen, sollte dieser Rat beschliessen, die AHV-Neurenten um 70 Franken bzw. den Ehepaarplafond auf 155 Prozent zu erhöhen. Für den Fall, dass die AHV auch nach dieser Revision wieder ins Ungleichgewicht gerät, unterstützt die SVP-Fraktion die Idee einer Schuldenbremse, welche automatisch zu einer Erhöhung des Referenzalters führt.

Zur zweiten Säule: Der Umwandlungssatz, also der Satz, der bestimmt, wie viel Rente ein Rentner pro Jahr bekommt, ist mit 6,8 Prozent zu hoch. Was für die AHV gilt, stimmt auch für die Pensionskassen: Durch den Anstieg der Lebenserwartung muss das angesparte Kapital viel länger reichen. Es kommt hinzu, dass der sogenannte dritte Beitragszahler, also der Kapitalmarkt, seit einigen Jahren nicht mehr die Renditen abwirft wie in früheren Jahren. Die meisten umhüllenden Pensionskassen, also solche, die Leistungen über dem BVG-Minimum anbieten, haben schon lange damit begonnen, ihre Umwandlungssätze zu senken. Als vernünftig gelten heute, je nach Struktur der Pensionskassen, Umwandlungssätze zwischen 4 und 5,5 Prozent.

Da ist es ja offensichtlich, dass der BVG-Mindestumwandlungssatz dringend auf 6 Prozent gesenkt werden muss – eigentlich reicht das ja gar nicht aus. Machen wir dies nicht, werden viele Pensionskassen auch weiterhin alle paar Jahre wieder eine Revision vornehmen müssen, weil sie Pensionierungsverluste einfahren. Dies führt zu einer ungerechten Umverteilung von den Aktiven zu den Pensionierten. Eine schwere Ritzung des Generationenvertrages ist die Folge. Eine Senkung des Umwandlungssatzes führt automatisch zu einer Verschlechterung der Renten. Hat jemand 100 000 Franken Alterskapital angespart, dann bekommt er heute 6800 Franken Rente pro Jahr, nach der Senkung auf 6 Prozent nur noch 6000 Franken. Das gilt natürlich nur für Neurentner. Für die Pensionskassen ist das kein Problem, sie bezahlen einfach weniger Rente aus. Ein Problem ist das natürlich für die Versicherten, weil ihnen nach der Pensionierung weniger Rente zur Verfügung stehen wird. Die SVP steht deshalb für eine Kompensation der Senkung des Umwandlungssatzes im BVG und nur im BVG ein. Wir sind aber gegen Massnahmen, welche die Renten erhöhen und zu einer höheren Belastung der Wirtschaft führen.

Wir haben in der Kommission hart um die richtigen Lösungen gerungen. Ein Teil der Kommission wollte die Senkung des Umwandlungssatzes innerhalb des BVG kompensieren, der andere Teil wollte dies im AHVG tun. Da es bei verschiedenen Abstimmungen zu wechselnden Mehrheiten kam, ist die von der Kommission verabschiedete Version in sich nicht schlüssig und unausgegoren. Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat hier eine Verbesserung herbeiführt.

Weil die Vorlage unausgegoren ist – dies, Frau Humbel, konnten wir bekanntlich erst nach der Gesamtabstimmung in der Kommission feststellen und nicht vorher –, haben wir von der SVP-Fraktion uns zusammengesetzt und überlegt, wie wir aus dieser Situation herauskommen, wie wir also der Vorlage zum Durchbruch verhelfen können. Aus unserer Sicht wäre es das Beste, wenn man die Vorlage in drei Teile splitten würde. Im ersten Teil wären die mehr oder weniger unbestrittenen Punkte betreffend die AHV enthalten. Das sind aus unserer Sicht das Referenzalter 65/65 und die Be-

stimmungen, welche die Flexibilisierung des Rentenalters betreffen. Dazu kämen bezüglich Finanzierung die 0,3 Prozent Mehrwertsteuer aus der IV-Zusatzfinanzierung und die 17 Prozent des Mehrwertsteuer-Demografieprozents, welche heute in die Bundeskasse fliessen. Damit wäre auch gesichert, dass die 0,3 Prozent Mehrwertsteuer aus der IV Ende 2017 nicht verfallen. Die Vorlagen 3 und 4 würden an die Kommission zurückgewiesen, mit dem Auftrag, in einem zweiten Paket alle Punkte zu behandeln, die nicht im ersten Paket verabschiedet wurden. Davon ausgenommen wäre nur die Schuldenbremse, welche in ein drittes Paket käme, dies vor allem, weil der Interventionsmechanismus polarisiert und sich deshalb eine gesonderte Debatte anbieten würde.

Für uns wäre das nicht, wie es Frau Humbel gesagt hat, ein Versuch, diese Vorlage zu beerdigen, sondern ein gangbarer Weg, um ein Scheitern dieser Vorlage zu verhindern. Wir sehen zwar durchaus den Zusammenhang in der Gesamtvorlage, befürchten aber, dass sie einen schweren Stand vor dem Volk haben wird.

Unser Antrag entspricht dem Einzelantrag Aeschi Thomas. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Herr Kollege Frehner, Sie haben gesagt, Sie könnten nicht verstehen, dass wir bei der Bevölkerung eine Mehrheit finden wollen. Können Sie das noch einmal wiederholen?

Frehner Sebastian (V, BS): Ich habe nicht gesagt, ich wolle keine Mehrheit bei der Bevölkerung finden. Ich habe einfach gesagt, dass wir jetzt nicht einfach alles, was wir gut finden und von dem wir finden, dass es die Bevölkerung annehmen könnte, in eine Vorlage packen können. Wir haben eine Verantwortung, Frau Schmid-Federer, nicht nur für die Abstimmung, sondern auch für die Generationen, die nach uns kommen. Ich habe manchmal das Gefühl, die CVP mache nur gerade Politik für den Moment.

Nordmann Roger (S, VD): Herr Frehner, ich habe eine Verständnisfrage, was wahrscheinlich an meinen mangelnden Deutschkenntnissen liegt. Sie haben erklärt, dass der dritte Beitragszahler der Pensionskassen, der Kapitalmarkt, nicht mehr so viel hergibt und dass man deshalb den Umwandlungssatz senken müsse. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie den Einzelantrag Aeschi Thomas zur Ablehnung empfehlen, weil dieser Antrag dazu führen wird, dass die Lösung dieses Problems auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird?

Frehner Sebastian (V, BS): Es ist ja so: Wir haben jetzt den Antrag Aeschi Thomas, und wenn er angenommen wird, sprechen wir übermorgen nicht über den Umwandlungssatz. Ja, ist das richtig? Okay. Wenn er abgelehnt wird, sprechen wir übermorgen darüber. Wenn er angenommen wird, wird sich der Ständerat überlegen, was er mit unseren Beschlüssen anfängt, und wir werden in der darauffolgenden Session wieder darüber sprechen. Bis dann wird sich ja nichts Grundlegendes an dieser Fragestellung geändert haben, und ich nehme auch nicht an, dass es dann nochmals eine Eintretensdebatte geben wird.

Schwaab Jean Christophe (S, VD): Monsieur Frehner, est-ce que vous croyez que quelqu'un est dupe de l'objectif réel du saucissonnage selon la proposition Aeschi Thomas, qui consiste à cacher à votre propre électoral que vous souhaitez faire baisser les rentes et augmenter l'âge légal du départ à la retraite?

Frehner Sebastian (V, BS): Ich sage es noch einmal: Die CVP-, die SP-, die BDP- und die grüne Fraktion haben die BVG-Renten in den Kommissionsberatungen gesenkt. Die SVP-, die GLP- und die FDP-Fraktion waren dafür, dass man die Renten höher ausgestaltet, wie Sie dies jetzt in dieser Vorlage gemäss den Anträgen der Mehrheit haben.

Gysi Barbara (S, SG): Ich wollte eigentlich eine andere Frage stellen, aber nach dieser Antwort, Herr Kollege Frehner, will ich etwas anderes von Ihnen wissen. Sie behaupten, die Mitglieder der SP-Fraktion hätten beim BVG einer Senkung der Renten zugestimmt. Würden Sie hier bitte bestätigen, dass die SP-Fraktion immer geschlossen gegen die Senkung des Umwandlungssatzes gestimmt hat? Ich finde es eine Frechheit, dass Sie uns der Lüge bezichtigen!

Frehner Sebastian (V, BS): Frau Gysi, Sie müssen die Sachen besser lesen. Dann verstehen Sie besser, was ich sage. Es geht um zwei Sachen:

1. Den Umwandlungssatz muss man senken. Wenn man den Umwandlungssatz nicht senkt, dann findet immer eine Verschiebung von den Aktiven zu den Passiven statt. Heute ist – ich habe es gesagt – ein Umwandlungssatz von etwa 5 Prozent vernünftig. Wenn Sie den Umwandlungssatz bei 6,8 Prozent belassen, dann entstehen den Pensionskassen immer Pensionierungsverluste: Den Pensionierten geht es gut, sie bekommen immer 6,8 Prozent, aber weil die Pensionskassen diese Rendite nicht erwirtschaften, gibt es immer Pensionierungsverluste. Diese führen zu Sanierungen, und wer bezahlt die Sanierungen? Die Aktiven! Das wäre also der Punkt Umwandlungssatz gewesen.

2. Die Minderheit aus SVP-, FDP- und GLP-Vertretern oder zumindest aus SVP- und FDP-Vertretern – bei den GLP-Vertretern ist es noch einmal ein bisschen anders – hat beim BVG die Version des Ständerates unterstützt. Die Version des Ständerates gibt mehr Rente als der in der Kommission gestellte Antrag Humbel, welcher jetzt der Mehrheitsantrag ist. Deshalb sind SP-Vertreter und Grüne Rentensenker.

Schenker Silvia (S, BS): Herr Frehner, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin gesagt, dass erst nach der Gesamtabstimmung in der Kommission klar wurde, was die Folgen der einzelnen Massnahmen sind. Können Sie vielleicht zuhänden des Plenums noch bestätigen, dass wir genau deshalb zwei Lesungen durchgeführt haben und dass wir zwischen der ersten und der zweiten Lesung eine umfassende Dokumentation erhalten haben, in der stand, welche Massnahme genau zu welchen Konsequenzen führt?

Frehner Sebastian (V, BS): Das ist vollkommen richtig, ändert aber nichts an der Sachlage. Es war ja so, dass wir in den ganz wichtigen Fragen überall Entscheidungen mit 13 zu 12 Stimmen fällten. Wir wollten eine Kompensation im BVG und nicht im AHVG. Wir haben diese Abstimmung beim AHVG gewonnen: Die 70 Franken mehr AHV und die Erhöhung des Ehepaarplafonds auf 155 Prozent sind nicht in der Vorlage der Mehrheit. Deshalb wollten wir dies im BVG kompensieren; das ist uns aber nicht gelungen, weil Rot-Grün zusammen mit den Vertretern der CVP-Fraktion diese Abstimmung gewonnen hat. Das hat zu einer Vorlage geführt, die nicht schlüssig ist.

Jetzt haben wir uns überlegt: Was machen wir, wenn diese Vorlage so viele Feinde hat? Es gibt ja noch ganz andere Baustellen. Wir haben uns gesagt: Wir splitten sie auf und nehmen einmal das, was sicher durchkommt. Ganz so blöd sind solche Gedanken ja nicht.

Marti Min Li (S, ZH): Können Sie erklären, warum es diesen Einzelantrag Aeschi Thomas gibt, wenn Sie doch mit einer grossen Delegation in dieser Kommission 55 Stunden lang die Vorlage beraten haben?

Frehner Sebastian (V, BS): Sie müssen einfach zuhören. Dann hätten Sie gehört, was ich gerade vorhin gesagt habe. Nach der Gesamtabstimmung in der Kommission haben wir gemerkt, dass der Entscheid, den wir gefällt haben, nicht ausgegoren ist. Diese Vorlage kann man dem Volk nicht vorlegen – zum Glück geht sie noch in den Ständerat. Wir haben uns nachher überlegt, was man machen könnte, damit diese Vorlage Erfolg hat. Die Beratung in der Kommission war dann aber abgeschlossen, und wir konnten keine Anträge mehr stellen.

Humbel Ruth (C, AG): Herr Frehner, Sie haben uns nun verschiedene Male als Rentensenker abqualifiziert. Was Sie als Rentensenkung bezeichnen, ist die einfache Tatsache, dass die CVP für ältere Mitarbeitende tiefere Altersgutschriften will. (*Zwischenruf der Präsidentin: Bitte stellen Sie Ihre Frage!*) Bestätigen Sie, dass wir die Altersgutschriften für ältere Mitarbeitende senken wollen und Sie, die SVP, nicht?

Frehner Sebastian (V, BS): Wir wollen im BVG die Renten nicht senken. Deshalb haben wir Altersgutschriften zugestimmt, die die Renten im BVG eben nicht senken. Sie wollen ältere Arbeitnehmer entlasten, aber gleichzeitig senken Sie die Renten für die BVG-Bezüger frappant. Wenn Sie das gut finden ...

Brunner Toni (V, SG): Herr Frehner, offenbar überfordert der Einzelantrag Aeschi Thomas diverse Parlamentsmitglieder hier drin. Könnten Sie noch einmal ganz kurz erläutern, in welche drei Pakete die Vorlage gemäss Antrag Aeschi Thomas aufgeteilt werden soll?

Frehner Sebastian (V, BS): Sind wir immer noch in der Debatte über die Masseneinwanderungs-Initiative? Ich habe es eigentlich gesagt, es sollen drei Teile sein, zuerst jene Elemente der AHV, die aus unserer Sicht nicht bestritten sind: Das wäre das Referenzalter 65/65, die Flexibilisierung des Rentenalters – das geht natürlich auch ins BVG – sowie die Finanzierung der AHV durch die 0,3 Prozent der Mehrwertsteuer aus der Zusatzfinanzierung für die IV und die 17 Prozent des Mehrwertsteuer-Demografieprozents, welche heute in die Bundeskasse fliessen.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Cette réforme est nécessaire. Elle est nécessaire à plusieurs titres. Tout d'abord, la population vit plus longtemps, et on ne peut que s'en réjouir. De plus, la génération des baby-boomers va déséquilibrer le rapport entre retraités et actifs. Il n'y aura bientôt plus que deux salariés pour payer la rente d'un retraité, contre plus de trois aujourd'hui. Cela n'est pas durable sans réforme. Par ailleurs, il convient de s'adapter à l'évolution de notre société. Si, à l'époque, une femme qui se mariait restait la plupart du temps à la maison et sortait du monde professionnel, ce n'est plus le cas aujourd'hui. Dès lors, il faut adapter cette évolution en modifiant, par exemple, les rentes de veuve. Les fonds destinés à notre prévoyance ne rapportent plus autant qu'avant à cause de la baisse des intérêts; on doit aussi en tenir compte. Le système actuel ne permet pas non plus de corriger la part inexplicitée de la différence salariale entre hommes et femmes. Cette réforme amène une réponse concrète en introduisant dans le calcul de la rente vieillisse des femmes un facteur de revalorisation censé compenser cette différence. Sans réforme, ce sont les générations futures qui paieront le manque de décision politique d'aujourd'hui.

Le projet du Conseil fédéral était un bon projet, qui ciblait les individus les plus précaires. Le projet du Conseil des Etats ne va pas dans le bon sens, car il renforce le système de l'arrosoir. Avec certaines propositions issues de la majorité de notre commission, on essaie de corriger cela, tout en se rapprochant du projet initial du Conseil fédéral.

Le groupe vert/libéral entrera en matière.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Unsere Altersvorsorge ist aus dem Gleichgewicht geraten, sie ist nicht mehr enkeltauglich. Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist nicht mehr gegeben. Zudem ist auch die Fairness innerhalb der Generationen nicht mehr gegeben. Der Gesetzgeber wird den unterschiedlichen Lebensmodellen von heute nicht mehr gerecht. Seit über zwanzig Jahren ist keine Reform mehr gelungen. Wir haben so einfach die Verantwortung auf die nächste Generation übertragen, und das, obwohl wir vor einer dreifachen Herausforderung stehen:

Erstens kommen die geburtenstarken Jahrgänge, die Baby-boomer, ins Rentenalter. Heute finanzieren vier Erwerbstätige einen Rentner; in zwanzig Jahren werden es noch zwei

Erwerbstätige sein. Als die AHV 1948 eingeführt wurde, wurde die Last noch viel breiter geschultert: Auf einen Pensionär kamen 6,5 Erwerbstätige.

Zweitens erfreut sich die Bevölkerung in unserem Land einer hohen Lebenserwartung. Wer sich heute pensionieren lässt, lebt im Schnitt noch 22 Jahre. Vor 35 Jahren betrug die Lebenserwartung der Männer bei der Pensionierung noch 14 Jahre, bei den Frauen noch 19 Jahre. Obwohl die Menschen immer älter werden und damit auch länger eine Rente beziehen, wurde weder das Rentenalter erhöht noch der Umwandlungssatz angepasst.

Drittens macht sich im Vergleich zu früheren Jahrzehnten das Tiefzinsumfeld nicht nur auf dem «Bankbüchli» bemerkbar, sondern auch bei den Anlagerenditen der Vorsorgegelder. Die Situation stellt sich heute so dar, dass wir in der ersten Säule im Jahr 2030 eine Finanzierungslücke haben werden, die auf jährlich 8,3 Milliarden Franken geschätzt wird. In der zweiten Säule haben wir schon jetzt die Situation, dass jeder Rentner, jede Rentnerin im Rahmen des BVG im Schnitt mehrere Zehntausend Franken mehr bezieht, als er oder sie eigentlich angespart hat. Das geht nur, wenn man das Geld der Jungen ausgibt. So bezieht jede Jahrgangskohorte im Rentenalter aufgrund ihrer erfreulichen Lebensdauer mehr, als sie eigentlich angespart hat. Wir zahlen die Gelder trotzdem aus, sie sind ja «versprochen» worden, und das ist verständlich, aber dieses System ist langfristig nicht finanzierbar. Es verkommt vom Charakter her zu einem Schneeballsystem. Es geht um eine schlechende Enteignung der jungen Generation. Wir verbuchen einen Verlust von 11,5 Prozent auf ihrem Kreditkonto. Das sind die aktuellen Pensionierungsverluste der aktiven Generation, die jüngst berechnet wurden.

Gerechtigkeit zwischen den Generationen zu schaffen ist die eine Perspektive, die mit dieser Reform realisiert werden muss. Die andere Perspektive betrifft die Gerechtigkeit innerhalb einer Generation. Diese ist ebenfalls verbesserungswürdig. Wir sehen es am besten am Beispiel der Teilzeitbeschäftigten, aber generell auch am Beispiel der Berufstätigen mit kleinen Einkommen: Sie sind heute in der zweiten Säule benachteiligt, indem sie nicht nur schlechter, sondern indem sie geradezu unterdurchschnittlich versichert sind. Sie sparen dementsprechend wenig Altersguthaben an und sind im Alter abhängig vom Staat und/oder arm. Das ist der Fall, weil die Altersvorsorge gedanklich auf einem Ehegattenmodell basiert: einem Vollzeit tätigen Mann und einer Hausfrau. Ein einzelner Verdienst von 100 000 Franken Einkommen wird so besser abgesichert als zweimal 50 000 Franken. Es ist sachlich aber nicht mehr zu rechtfertigen, dass Paare, welche Erwerbstätigkeit und Familienarbeit teilen, und Frauen wie Männer, welche alleinstehend oder alleinerziehend sind und kleine Einkommen haben, unterdurchschnittlich versichert werden. Die Altersvorsorge muss auch der gesellschaftlichen Veränderung Rechnung tragen und Fairness innerhalb der Generationen gewährleisten.

Wir Grünliberalen sprechen uns für eine generationengerechte, für eine enkeltaugliche Altersvorsorge aus, für eine Vorlage, welche mehr Gerechtigkeit nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Generationen schafft. Wir unterstützen darum keine Rentengeschenke, welche auch an Reiche ausbezahlt werden, sondern wir unterstützen eine gezielte Verbesserung in der Vorsorge, welche insbesondere den Berufstätigen mit kleinen Einkommen und den Teilzeiterwerbenden zugutekommt und damit eben auch ganz gezielt die Frauen besser versichert.

Die Version des Bundesrates erfüllt diese Kriterien deutlich besser als jene des Ständerates. Sie ist fairer zwischen den Generationen und auch fairer innerhalb der Generationen. Sie korrigiert Systemfehler, und sie korrigiert Privilegien dort, wo diese sachlich nicht mehr zu rechtfertigen sind. Wir haben die Vorlage des Bundesrates von Anfang an unterstützt.

Der Ständerat hat diese zielgerichteten Verbesserungen rückgängig gemacht, und er schlägt Ihnen stattdessen eine Kompensation bei der Übergangsgeneration sowohl in der zweiten wie auch in der ersten Säule vor, quasi doppelt, und

das mit der Giesskanne. Das behebt die strukturellen Probleme nicht, es kommt teurer, und es verschiebt die Probleme auf später. Weil der Ständerat aus unserer Sicht die Vorlage eher verschlechtert hat, werden wir mithelfen, Differenzen zu schaffen, damit die Vorlage verbessert werden kann. Wir unterstützen daher viele Anträge der Kommissionsmehrheit bzw. werden Anträge mittragen, die in Richtung Vorlage des Bundesrates gehen.

Schwaab Jean Christophe (S, VD): Madame Bertschy, vous avez accusé les retraités de ce pays d'exproprier les jeunes générations. Est-ce que vous auriez un commentaire à faire sur les prestations de garde des petits-enfants que les retraités de ce pays fournissent et qui correspondent à environ quatre milliards de francs chaque année?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich weiss nicht, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Die Generationenproblematik stellt sich auf andere Weise als auch schon: Wir haben keine Altersarmut mehr in diesem Sinne; die Armut ist primär bei den jungen Familien, bei den jungen Generationen. Das sind die Generationen, die zurzeit die Altersrenten mittragen und die nicht nur über die AHV, sondern auch über das BVG massiv weniger Geld erhalten werden, als sie zurzeit einzahlen. Die älteren Versicherten, die Rentenbezüger, sind finanziell sehr viel besser gestellt.

Nordmann Roger (S, VD): Frau Bertschy, ich glaube, es gab ein sprachliches Missverständnis. Herr Schwaab hat gefragt, ob Sie sich bewusst sind, dass die Grosselterngeneration, die jetzt pensioniert ist, eine enorme Leistung in der Kinderbetreuung erbringt und somit einen Gegenwert von etwa vier Milliarden Franken leistet. Die Frage war, ob dieser Aspekt nicht auch in die Betrachtung der Generationensolidarität einbezogen werden müsste.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Danke für die Präzisierung. Selbstverständlich sind wir uns dessen bewusst. Der Bundesrat schlägt in seiner Vorlage ja nicht vor, dass wir die Renten dieser Generation senken, sondern er will sie eben sehr effizient kompensieren – effizienter als der Ständerat, der Rentengeschenke für alle, somit auch Rentengeschenke für Reiche, machen will. Das, finden wir, ist gegenüber der jungen Generation nicht angebracht.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Mit Erstaunen habe ich von Ihnen, Frau Kollegin, vernommen, es gebe keine Altersarmut mehr. Können Sie mir sagen, auf welche Statistik Sie sich da beziehen? Ich habe jüngst die Statistiken in Bezug auf die Armutsbedrohung gelesen. Meines Wissens (*Zwischenruf der Präsidentin: Die Frage ist gestellt!*) ist die Altersarmut ein Problem, sie betrifft vor allem die Frauen. Könnten Sie mir die statistische Grundlage für Ihre Aussage angeben?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Berechnung von Altersarmut bzw. Armut ist immer relativ zu einem Durchschnitt. Das verändert sich natürlich. Was wir wissen, ist, dass die Leute heute nicht mehr im Alter arm sind. Alte Leute sind heute relativ weniger arm als die jungen Familien, die viel stärker an Armut leiden. Diese Statistiken finden Sie überall. Wir haben die Altersarmut sozusagen ausgelöscht, indem wir Ergänzungsleistungen ausbezahlen – Ergänzungsleistungen, die für eine einzelne Person die AHV- und BVG-Einkommen bis 35 000 Franken kompensieren. Das ist mehr Geld, als viele junge Familien zu ihrer Verfügung haben.

Feri Yvonne (S, AG): Frau Bertschy, habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Haben Sie gesagt, dass die Altersarmut wegen der Ergänzungsleistungen eliminiert ist? Heisst das, dass wir die Ergänzungsleistungen stärken müssen? Ich verstehe da irgendetwas nicht mehr.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, gezielte Verbesserungen vorzunehmen. Was

ich gesagt habe, ist, dass wir weniger Armut haben im Alter: Wir haben sehr viele vermögende Rentnerinnen und Rentner – im Gegensatz zur jungen Generation, die eben häufig sehr viel weniger auf dem Konto hat.

Schenker Silvia (S, BS): Wir entscheiden in den kommenden Tagen, wie das Kapitel der Geschichte aussehen wird, das wir in Bezug auf die Reform der Altersvorsorge schreiben. Geschichte schreiben wir so oder so – wir können dann in einem positiven Sinn Geschichte schreiben, wenn es uns gelingt, mit der Rentenreform 2020 eine Vorlage zu verabschieden, die von der Bevölkerung akzeptiert wird. Damit würden wir die lange Serie von missglückten Reformen beenden.

Den Grundstein zu diesem historischen Schritt hat der Bundesrat gelegt. Er hat ein Reformpaket vorgelegt, das für einmal einer etwas anderen Logik folgt – wohl wissend, dass es für die Rentnerinnen und Rentner in unserem Land wichtig ist, wie viel Rente sie pro Monat zur Verfügung haben, wobei es keine Rolle spielt, ob die Rente aus der ersten oder aus der zweiten Säule kommt. Wir haben nun eine Vorlage zu beraten, welche gewichtige Veränderungen sowohl bei der AHV als auch beim BVG beinhaltet. Das macht die Beratung des Geschäfts zu einer grossen Herausforderung, ist aber sinnvoll und richtig. Wenig sinnvoll scheint es mir, hier im Plenum eine Kommissionsberatung abzuhalten.

Nun ist es an uns, den nächsten wichtigen Schritt zu machen. Die Verantwortung, die wir tragen, ist gross. Scheitern wir, wird es Jahre dauern, bis wieder eine Vorlage so weit gediehen ist wie diese hier. Wenn die Rentenabbauer, die in der SGK-NR noch knapp in der Mehrheit waren, nach dem Abstimmungssonntag nun meinen, Oberwasser zu haben, muss ich sie in aller Deutlichkeit warnen. Entscheidend für die Akzeptanz der Reform in der Bevölkerung wird sein, ob sie als ausgewogen empfunden wird. Mit der Erhöhung des Frauenrentenalters und der Senkung des Umwandlungssatzes werden die Versicherten und insbesondere die Frauen zusätzlich massiv belastet. Sowohl der Bundesrat als auch der Ständerat haben sich klugerweise dafür entschieden, dieser Belastung etwas entgegenzusetzen, indem sie die Rentensenkungen durch entsprechende Massnahmen kompensiert haben. Wir von der SP unterstützen die Kompensation in der ersten Säule aus Überzeugung. Der Ständerat hat hier mit den 70 Franken Zulage eine kluge und kostengünstige Lösung gefunden.

Was Ihnen die Mehrheit der SGK-NR hier vorlegt, ist dagegen eine einseitige Abbauvorlage. So werden wir grandios scheitern. Nie und nimmer wird das, was die Kommissionsmehrheit beantragt, von der Bevölkerung akzeptiert. Nie und nimmer sagt die Bevölkerung Ja zu einer Vorlage, welche die Erhöhung des Frauenrentenalters, eine massive Senkung des Umwandlungssatzes und Rentenalter 67 enthält; das ist des Schlechten zu viel.

Seitens der SP waren wir von Beginn an klar und transparent. Wir werden niemals einer Vorlage zustimmen, welche die massiven Rentenverluste in der zweiten Säule nicht kompensiert. Die Parteien, welche an einem Gelingen der Reform interessiert sind, tun gut daran, das ernst zu nehmen.

In der Kommission ist es einer Allianz von Rechtsbürgerlichen gelungen, in einigen wichtigen Punkten die Mehrheit zu erringen. Dass ihnen mit dieser Vorlage nicht wohl ist, hat man schon bei der Pressekonferenz im Anschluss an die Kommissionsberatung gesehen. Mit so wenig Begeisterung hat noch selten ein Mehrheitsvertreter und Kommissionspräsident eine Vorlage präsentiert. Es spricht Bände, dass genau aus den beiden Fraktionen, welche die Mehrheit zusammengezimmert haben, so weit gehende Konzeptanträge heute hier als Einzelanträge eingereicht wurden. Das ist, mit Verlaub gesagt, absolut unseriöse Politik.

In den nächsten Stunden und Tagen haben Sie die Gelegenheit, die Fassung der Kommissionsmehrheit zu korrigieren. Wenn Sie wollen, dass wir von der SP mit im Boot sind, dann tun Sie gut daran, diese Korrekturen vorzunehmen. Überschätzen Sie sich nicht: Auch wenn die Bevölkerung zur

«AHV plus»-Initiative Nein gesagt hat, wird sie diese Vorlage hier genau anschauen. Die Geschichte der letzten gescheiterten Revisionen könnte sich wiederholen. Die grösste Hypothek für die Jungen in unserem Land wäre ein Scheitern dieser Vorlage.

Steiert Jean-François (S, FR): Notre système de prévoyance vieillesse est un des principaux piliers de notre cohésion sociale, donc de notre prospérité et de la qualité de vie dans notre pays. C'est la raison pour laquelle le parti socialiste et le groupe socialiste soutiennent la solution de compromis raisonnable du Conseil des Etats.

Nous nous sommes fixé deux objectifs en amont de cette réforme. Tout d'abord, le maintien du niveau des rentes, car nous sommes un pays aisé qui, avec les ressources dont il dispose, a de quoi assurer aux personnes qui ont travaillé tout au long de leur vie le maintien du niveau des rentes, tel qu'il est assuré aujourd'hui, notamment dans notre Constitution. Une Constitution que certains ici se plaisent à mettre en exergue, lorsque cela leur convient, mais qu'ils oublient tout à coup lorsqu'il s'agit de tenir des promesses, notamment en ce qui concerne la prévoyance vieillesse.

Ensuite, à côté du maintien du niveau des rentes, il s'agit d'assurer un financement sûr. Pour atteindre ce résultat, il faut procéder de la manière suivante – ce qui impliquera un certain nombre de choses peu agréables. Il faut, d'une part, baisser le taux de conversion du deuxième pilier, parce que les taux d'intérêt ne sont plus ce qu'ils étaient il y a quelques années; parce que le troisième payeur, comme on l'appelle, ne peut plus apporter ce qu'il devait. Mais la baisse du taux de conversion, qui implique des baisses importantes des rentes, ne peut s'effectuer que si elle est compensée de manière correcte. D'autre part, concernant l'âge de la retraite des femmes, certains ont dit ici que, puisque les femmes travaillaient une année de moins et vivaient en moyenne deux ans et demi de plus que les hommes, elles touchaient une rente pendant trois ans et demi de plus, ce qui était totalement injuste, et qu'il était donc normal d'augmenter leur âge de la retraite. Je rappelle à ces collègues qu'une femme touche en gros, depuis le moment où elle atteint l'âge de la retraite et jusqu'à son décès, un quart de million de francs de moins qu'un homme. Si nous parlons de l'âge de la retraite, nous devons aussi parler de cette injustice crasse, qui fait qu'une femme touche en moyenne ce quart de million en moins qu'un homme, qu'il faut compenser, au moins partiellement.

Nous avons travaillé longuement en commission et nous avons constaté que la manière la plus efficace d'atteindre ces objectifs n'était pas de compenser dans le cadre du deuxième pilier les pertes dues à la réduction du taux de conversion, n'en déplaise à Madame Bertschy, qui n'est malheureusement pas ici en ce moment et qui prétend que le système d'arrosier de l'AVS est inefficace. Il y a peut-être une certaine inefficacité dans ce système d'arrosier de l'AVS, mais ce qui est certain, c'est que les effets secondaires des compensations par le deuxième pilier nous coûtent beaucoup plus cher que les compensations dans le premier pilier. Le premier pilier est la manière la plus efficace de compenser, pour les futurs rentiers, les pertes que nous induisons, notamment, par la diminution du taux de conversion.

Dans ce contexte, il est intéressant de constater que les milieux économiques de la droite dure de Zurich et les élus qui les représentent ici ont une attitude finalement assez peu responsable et antipatriotique dans la mesure où ils cherchent systématiquement à noircir notre solide système de prévoyance vieillesse. Les personnes qui nous disent aujourd'hui, en donnant dans la panique: «Notre système va droit dans le mur!» sont les mêmes que celles qui nous disaient dans les années 1950: «Notre système va droit dans le mur!» On nous disait en effet à l'époque: «Il y aura de plus en plus de personnes à la retraite et de moins en moins de personnes qui travailleront. Il faut augmenter l'âge de la retraite rapidement, sinon ce sera la mort de l'AVS!» Or, que constate-t-on? Nous sommes aujourd'hui septante ans plus

tard, l'AVS existe toujours, et vit toujours relativement bien. Pourquoi? Parce que le taux d'emploi dans notre population est pratiquement le même depuis la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Nous avions, après la Deuxième Guerre mondiale, un peu plus de 50 pour cent des personnes habitant la Suisse qui avaient un emploi rémunéré, et nous avons toujours aujourd'hui, septante ans plus tard, un petit peu moins, cette fois, que 50 pour cent des personnes qui ont un emploi rémunéré et qui contribuent donc à l'AVS.

Comment cela se fait-il? Il y a septante ans, il y avait beaucoup moins de retraités par rapport à la population active, c'est vrai; mais il y avait beaucoup moins de femmes actives. Les femmes, qui travaillent aujourd'hui non seulement beaucoup plus souvent, mais aussi beaucoup plus longtemps qu'il y a septante ans, ont compensé une bonne partie du vieillissement de la population, ce qui a permis jusqu'ici de ne pas augmenter l'âge de la retraite. Il n'y a donc pas à répandre un sentiment de panique ni à noircir le tableau, ce qui, d'une certaine façon, met en danger notre système.

Si nous ne pouvons pas éternellement miser sur ce constat, nous pouvons travailler sur la réforme avec une certaine sérénité, sans tomber dans la panique.

Monsieur Pezzatti a dit, il y a une demi-heure ou un peu plus, qu'il ne fallait pas faire d'expériences inutiles et dangereuses; c'est ce qu'ont montré les résultats relatifs à l'initiative populaire «AVS plus» lors de la votation d'hier. Or, la solution qu'a soutenue Monsieur Pezzatti est extrêmement aventureuse: selon la majorité de la commission, il faut introduire progressivement quelques mécanismes qui vous ont déjà été expliqués, comme le fait de fixer l'âge de la retraite à 67 ans pour les femmes et pour les hommes, et ce sans que le peuple puisse véritablement se prononcer sur le sujet. Je pense que c'est nettement plus expérimental et plus dangereux que l'initiative «AVS plus». En outre, il est prévu de baisser massivement les rentes du deuxième pilier sans prévoir de véritable compensation.

Ce que nous pouvons interpréter des résultats d'hier, c'est que 40 pour cent des citoyens de notre pays aimeraient développer les assurances sociales. Parallèlement, nous savons que – nous avons pu le voir lors d'autres votations –, deux tiers des personnes qui votent UDC – donc, en gros, un tiers de la population suisse – ne veulent pas augmenter les prestations, ni les diminuer. Au total, 70 pour cent des personnes souhaitent maintenir ou augmenter le niveau actuel des prestations et s'opposent à une diminution. C'est exactement le contraire de ce que vise la majorité de la commission.

En ce sens, nous considérons que la position de la majorité de la commission est totalement irresponsable, parce qu'elle n'a aucune chance devant le peuple. En plus, elle ne contribue pas à résoudre les véritables problèmes auxquels nous sommes confrontés aujourd'hui.

En ce qui concerne la proposition individuelle Aeschi Thomas, sur la forme, il est un peu étrange que le plus grand parti au Conseil national, qui l'a emporté sur tous les gros dossiers, vienne dire au dernier moment que sa délégation a fait du mauvais travail et qu'il faut tout corriger. Cela peut se comprendre si l'on considère que la direction du parti ne se trouve pas au Parlement, mais c'est tout de même un petit peu étrange en termes démocratiques. En outre, ce n'est pas sérieux de travailler en proposant des modifications au dernier moment sans que l'on ait le temps de faire de véritables calculs pour avoir conscience des conséquences.

Matériellement, la proposition Aeschi Thomas prévoit d'augmenter l'âge de la retraite des femmes sans la moindre compensation, de financer de manière insuffisante l'avenir de notre système de retraite et, surtout, de ne pas toucher au taux de conversion. En même temps, l'UDC et ses représentants – à l'instar de Monsieur Frehner, qui a pris la parole il y a une demi-heure – nous disent qu'il est important de modifier rapidement le taux de conversion. Or, Monsieur Aeschi nous dit le contraire, à savoir qu'on a le temps et qu'on fera cela plus tard, à la saint-glinglin.

J'ai rarement vu autant d'inconsistance à l'intérieur d'un groupe. Le côté positif, c'est peut-être le fait qu'il y a une par-

tie du groupe UDC qui a une vision responsable et qui pourra, avec nous, soutenir des réformes intéressantes – je remercie ces personnes. Toutefois, d'autres membres de l'UDC sont manifestement prêts à mener la réforme droit dans le mur, en faisant une politique du pire, en espérant que, dans cinq ou six ans, la situation sera tellement catastrophique que l'on pourra imposer à la population des réformes qu'elle ne veut pas. C'est irresponsable! C'est la raison pour laquelle nous rejetons la proposition Aeschi Thomas.

Frehner Sebastian (V, BS): Lieber Kollege Steiert, Sie haben gesagt, dass die Frauen in der Altersvorsorge benachteiligt würden. Jetzt ist es aber wie folgt: Weil die Frauen weniger erwerbstätig sind und länger leben, bezahlen sie nur 33 Prozent der AHV-Beiträge, bekommen aber 57 Prozent der Renten. Was sagen Sie dazu?

Steiert Jean-François (S, FR): Schauen Sie, Sie haben eine ausserordentliche Kunst im Bereich der Metzgerei und insbesondere in der Salamtaktik. Wir versuchen nicht zu schauen, wie viel man in der ersten Säule, in der zweiten, in der dritten bekommt; einige wollen in unserem Land ja schon eine vierte Säule einführen. Wir versuchen vielmehr global zu schauen, wie die Situation der Menschen in unserem Land ist. Es wurde vorhin gesagt, es gebe keine armen Alten mehr. Diese Person möchte ich gerne einmal in eine Gemeinde einladen, denn in praktisch allen Gemeinden gibt es arme Alte – das ist aber ein anderes Thema. Herr Frehner, Sie wissen ganz genau, dass die erste Säule nur ein Teil und die zweite Säule ein anderer Teil der Altersvorsorge ist. Im schweizerischen Durchschnitt erhält eine Frau zwischen dem Moment, wo sie das Pensionsalter erreicht, und dem Moment, wo sie stirbt, 250 000 Franken weniger als ein Mann. Sie sagen, die Höhe des bisherigen Rentenalters sei ungerecht und wir müssten diese Frauen zusätzlich noch etwas bestrafen und sie, ohne jede Kompensation, noch ein Jahr länger arbeiten lassen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, wenn Sie die Frauen in der Schweiz von Ihrem etwas erstaunlichen Modell überzeugen wollen.

Herzog Verena (V, TG): Gestern hat ja die Bevölkerung über die «AHV plus»-Initiative abgestimmt, das heisst über die Frage, ob alle 10 Prozent mehr AHV-Rente möchten. Das wurde mit rund 60 Prozent abgelehnt. Habe ich Sie jetzt falsch verstanden, oder behaupten Sie, dass diese 60 Prozent auf jeden Fall gleich viel, aber sicher nicht weniger wollen?

Steiert Jean-François (S, FR): Nein, Sie haben mich richtig verstanden, und das zeigt, dass Sie für eine Thurgauerin ausserordentlich gute Französischkenntnisse haben; dazu kann ich Ihnen nur gratulieren. Zum Hintergrund: Ich habe zwei Sachen gesagt. Gestern haben 40 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer gesagt, sie möchten deutlich mehr AHV-Rente. 60 Prozent haben gesagt, sie wollten nicht mehr. Aber nicht mehr zu wollen heisst nicht, dass man weniger will. Als Ihre Partei vor einigen Jahren gesagt hat, sie wolle den Umwandlungssatz in der zweiten Säule kompensationslos senken, haben Ihre eigenen Kantonalparteien gesagt: «Die da oben in Bern in unserer eigenen Partei haben das nicht ganz gecheckt, wir machen da nicht mit.» Zwei Drittel Ihrer Wählerschaft – das sind nicht die, die gestern für die «AHV plus»-Initiative gestimmt haben, die haben dagegen gestimmt – werden Nein sagen, wenn Sie die massive Abbauübung der Kommissionmehrheit durchziehen. Das wissen Sie ganz genau, deshalb versuchen Sie heute mit dem Antrag Aeschi Thomas hier ein bisschen Nebelschwaden zu verbreiten. Aber das ist nicht sehr seriös.

Clottu Raymond (V, NE): Monsieur Steiert, en ce qui concerne le caractère sérieux du dossier, si je vous comprends bien, on a les mêmes préoccupations. Bien sûr, la si-

tuation des personnes âgées dans notre pays nous préoccupe, car elles ont un gros problème. Mais pour le régler, il faut trouver de l'argent, et on ne peut pas prendre cet argent uniquement dans les milieux économiques, comme vous voulez le faire. Des places de travail sont aussi en jeu pour les générations actuelles et les générations futures. Vous voulez toujours prendre là où il y a de l'argent: dans le circuit économique, etc. Est-ce que vous nous suivrez si on fait des économies dans les domaines de l'aide au développement ou de la migration? J'attends votre réponse.

Steiert Jean-François (S, FR): Monsieur Clottu, je partage votre préoccupation de principe, c'est-à-dire qu'il faut financer correctement les choses et faire des choses sérieuses. J'aimerais quand même vous rappeler – c'est formulé de manière un peu compliquée, je le sais – qu'avec sa proposition, Monsieur Aeschi désavoue tout votre groupe et tout le travail que vous avez fait pendant neuf mois en commission, mais ce sont des choses qui arrivent dans la vie. La proposition Aeschi Thomas demande de baisser éventuellement, peut-être, le taux de conversion du deuxième pilier à la saint-glinglin.

Les milieux économiques, si vous les écoutez un peu – moi je les écoute, même si je ne suis pas toujours d'accord avec eux –, nous disent que ce n'est pas sérieux de ne pas baisser le taux de conversion, parce que l'on sait très bien que l'on ne peut plus financer le système sans cela. En repoussant à la saint-glinglin, comme le demande la proposition Aeschi Thomas, la baisse du taux de conversion, et en prétendant qu'en ne le baissant pas, une compensation n'est pas nécessaire, vous forcez des générations à financer des rentes du deuxième pilier pour lesquelles il n'y a plus d'argent. Vous vous dites que ce n'est pas votre souci, que vous aviserez plus tard: en termes de responsabilité économique, on a déjà fait nettement mieux, Monsieur Clottu.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Kollege Steiert, könnten Sie mir, diese Eintretensdebatte zusammenfassend, bestätigen, dass ich Folgendes richtig verstanden habe: Eigentlich senken wir alles, das heisst die Rentendauer, die Rentenhöhe, den Umwandlungssatz und den Zinssatz. Ist das Einzige, was wir nicht senken, der beim BVG gesetzlich garantierte Gewinn der Versicherer von 10 Prozent des Bruttoertrages?

Steiert Jean-François (S, FR): Liebe Frau Badran, das ist teilweise richtig. Es kommt ein bisschen drauf an, wem Sie folgen. Es gibt, um nicht allzu weit auf die technische Ebene zu gehen, tatsächlich einen Antrag – ich nehme an, davon möchten Sie sprechen –, dass die sogenannte Legal Quote um 2 Prozent abgeändert wird, wie das der Bundesrat ursprünglich wollte. Das würde bedeuten, dass wir den Versicherern in der Schweiz, insbesondere bei den Lebensversicherungen, einen etwas höheren Anteil der immer noch sehr anständigen Erträge zuweisen würden. Die Lebensversicherer sind wahrscheinlich die Institutionen, die mit der heutigen Fassung am besten leben können. Deshalb haben sie, obwohl sie politisch rechts angesiedelt sind, etwas Mühe mit der ökonomisch zweifelhaften Haltung ihrer Vertreter hier. Aber offenbar hat die Impfung noch nicht ganz gewirkt.

Feri Yvonne (S, AG): Herr Kollege, könnten Sie nochmals erklären, warum es sinnvoll ist, den Antrag Aeschi Thomas abzulehnen?

Steiert Jean-François (S, FR): Ich mache es relativ kurz und diesmal auf Deutsch. Es gibt zwei Gründe für die Ablehnung des Antrages Aeschi Thomas:

Der Antrag Aeschi Thomas ist erstens institutionell etwas erstaunlich, weil er die Arbeit der SVP-Delegation, die seriös gearbeitet hat – auch wenn wir uns materiell nicht einig sind –, am Schluss noch einmal über den Haufen wirft. Das ist etwas unüblich, darf man aber machen. Materiell will der Antrag Aeschi Thomas die Frauen einseitig bestrafen, indem er das Rentenalter für die Frauen auf 65 anhebt, ohne sich

darum zu kümmern, dass eine Frau im Durchschnitt eine Viertelmillion Franken weniger Rente erhält als ein Mann. Man korrigiert also dort, wo es einem passt, auf der anderen Seite nicht. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, wenn Sie das der Schweizer Bevölkerung und insbesondere den Frauen erklären wollen. Alle anderen Vorschläge, sowohl der Entwurf des Bundesrates wie der Beschluss des Ständerates, sehen ein Frauenrentenalter von 65 Jahren vor, wollen aber gleichzeitig dem Umstand Rechnung tragen, dass eine Frau heute massiv weniger Rentengeld bekommt als ein Mann, und teilweise Kompensationen vorsehen, da dies sonst keine Frau in der Schweiz verstehen würde.

Das Zweite ist die Finanzierung: Die SVP und die FDP haben Bundesrat Berset und dem Ständerat vorgeworfen, die finanzielle Sicherheit der jeweiligen Vorschläge reiche allerhöchstens bis 2030, das sei unseriös. Der Antrag Aeschi Thomas reicht finanziell bis 2025, das heisst fünf Jahre weniger weit. Nun erklären Sie mir: Warum ist es unseriös, wenn der Bundesrat die Finanzierung nur bis 2030 sichert, und warum soll es seriös sein, wenn der Antrag Aeschi Thomas fünf Jahre weniger garantiert? Ich habe mit der modernen Mathematik hier noch etwas Mühe.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le débat que vous commencez aujourd'hui est central, essentiel pour l'avenir de notre système de sécurité sociale, pour notre prévoyance vieillesse, qui n'a pas été adaptée aux défis économiques et démographiques depuis longtemps, depuis vingt ans, si l'on considère le premier pilier. Vingt ans pendant lesquels la société a beaucoup évolué, pendant lesquels beaucoup de choses ont changé et au terme desquels il devrait sembler naturel de réaliser enfin la réforme que tout le monde attend. J'aimerais tout d'abord vous rappeler ici le rôle essentiel de notre prévoyance vieillesse dans la politique sociale suisse, rappeler que son équilibre est essentiel aussi pour notre prospérité économique et sociale. Grâce à ce système, qui a une longue histoire, que nos prédécesseurs et vos prédécesseurs ont toujours su réformer lorsque c'était nécessaire, on peut probablement affirmer aujourd'hui que nous avons eu un développement économique et une situation sociale favorables dans notre pays. Nous savons, et cela a été répété plusieurs fois, que nous avons à faire face à une situation inédite, notamment avec l'arrivée à la retraite de la génération du baby-boom et en raison des taux de rendement extrêmement faibles sur les marchés. Nous savons donc que le temps est compté. Nous savons aussi que nous n'avons plus droit à l'erreur.

J'aimerais brièvement jeter un regard sur les quinze années passées. En 2004, une révision nécessaire de l'AVS, présentée par le Parlement, a été rejetée par le peuple, parce qu'elle n'était probablement pas assez équilibrée. A l'époque, le peuple n'a dit oui qu'à 32 pour cent. En 2008, le Parlement a tenté une deuxième réforme, qu'il a stoppée lui-même devant la probabilité de ne pas réussir à rallier une majorité de la population à ce projet. En 2010, une autre réforme a été soumise au peuple après avoir été adoptée par les deux conseils. A cette occasion, seul le 27 pour cent de la population a dit oui – 27 pour cent.

Le dernier élément remonte à hier, avec l'initiative populaire «AVS plus», également rejetée. Cette fois, 40 pour cent de la population a dit oui.

Toutes les réformes proposées, qu'elles aient été initiées par le Conseil fédéral et le Parlement ou qu'elles aient fait l'objet d'initiatives populaires, ont été rejetées au cours des quinze dernières années, et ce tant lorsqu'elles demandaient une diminution qu'une augmentation des prestations, comme c'était encore le cas hier. Le Conseil fédéral a tiré les conséquences de cette situation et est arrivé à la conclusion que seul un projet équilibré avait une chance de permettre de réviser et de réformer le premier et le deuxième pilier. Nous avons également choisi de mener conjointement la réforme du premier et du deuxième pilier, parce que c'est ainsi qu'on obtient la taille pertinente pour les gens, pour celles et ceux qui sont en définitive appelés à adopter ou à rejeter un projet. Les gens, non seulement dans leur vie active, mais aussi

dans leur retraite, ne vivent pas en se nourrissant d'articles de loi. Ils vivent parce qu'ils ont à leur disposition un certain pouvoir d'achat; ils vivent parce qu'ils ont, à la fin du mois, des francs et des centimes; et c'est particulièrement important, dans le domaine des retraites, de voir quels sont ces francs et quels sont ces centimes, en considérant le premier pilier et, bien sûr, la part obligatoire du deuxième pilier. C'est ce que vous proposez de faire le Conseil fédéral avec une méthode claire, transparente et, je crois, assez simple et largement acceptée dans le pays.

Nous avons pour objectif, tout d'abord, de faire une réforme qui maintienne le niveau des rentes du premier pilier et de la part obligatoire du deuxième pilier. Si j'ai bien entendu votre débat, cet objectif semble partagé par tout le monde. Il n'y aura à la fin qu'une seule épreuve de réalité: est-ce que cela fonctionne en termes de francs et de centimes? Si nous voulons tous la même chose, nous devrions y arriver. Le deuxième objectif du Conseil fédéral, c'est de faire une réforme qui assure l'équilibre financier du premier et du deuxième pilier. Le troisième objectif, c'est de garantir une consolidation du système jusqu'à l'horizon 2030. Pour ce faire, nous proposons de toucher à l'âge de la retraite, en le fixant à 65 ans pour les hommes et pour les femmes et en le rendant flexible entre 62 ans et 70 ans. Nous proposons également de diminuer le taux de conversion de 6,8 à 6 pour cent, nous proposons un financement supplémentaire par la TVA et nous proposons de compenser les rentes pour que, en francs et en centimes – il n'y a que cela qui compte en définitive –, cela corresponde à un maintien du niveau des rentes. Je dois vous dire que dans ce débat, qui dure maintenant au Parlement depuis bientôt deux ans – le message vous a été transmis par le Conseil fédéral en novembre 2014 –, il y a toute une série de points sur lesquels on sent qu'un consensus est possible. Il s'agit de la fixation à 65 ans de l'âge de référence de la retraite pour les hommes et les femmes. Il s'agit, dans certaines conditions, d'une diminution du taux de conversion à 6 pour cent. Là où, naturellement, il y a des divergences, et elles restent importantes, c'est sur le reste du paquet, sur ce qui fait que ce paquet garantisse le niveau des rentes ou ne le garantisse pas.

Le Conseil fédéral avait proposé un concept clair de compensation dans le deuxième pilier. Ce projet du Conseil fédéral n'a reçu aucune voix dans la commission du Conseil des Etats. Ledit projet n'a reçu aucune voix au Conseil des Etats, où un vote a eu lieu. Le même projet a reçu une seule voix dans la commission de votre conseil, et il n'est soutenu par personne aujourd'hui; il n'y a même pas de minorité qui propose de le reprendre.

Le deuxième concept proposé, c'est celui du Conseil des Etats, qui a décidé de garantir une compensation en tenant compte des deux piliers de notre système de prévoyance vieillesse, une moitié de la compensation devant intervenir dans le deuxième pilier, l'autre moitié dans le premier pilier, au travers d'une augmentation des rentes AVS et d'un déplafonnement des rentes pour les couples. C'est le deuxième concept: il a été soutenu par la commission du Conseil des Etats et par le Conseil des Etats lui-même, et il est soutenu par une forte minorité de votre commission.

A ma connaissance, il n'y a pas, à ce stade, de troisième concept qui permette de garantir le niveau des rentes. Il y a semble-t-il eu, pendant que nos débats se déroulaient, le dépôt d'une proposition individuelle qui, peut-être, vise cet objectif. Nous devons encore l'analyser. Mais sans cela, à ce stade, il n'y a que ces deux concepts – Conseil fédéral et Conseil des Etats –, l'un n'ayant jamais été soutenu au Parlement – ce que je regrette –, l'autre ayant été soutenu – ce que je peux reconnaître et défendre, dans la mesure où il respecte les grandes lignes souhaitées par le Conseil fédéral.

Oui, nous devons maintenant chercher un compromis. Oui, vous allez devoir toutes et tous encore modifier vos positions; vous allez devoir toutes et tous encore rechercher une solution, si vous en voulez véritablement une, comme le Conseil fédéral le souhaite.

Or, si le compromis qui permet une compensation doit être le concept du Conseil des Etats, qui, en termes de coûts, représente à peu près la même chose que le projet du Conseil fédéral, alors oui, nous sommes disposés à prêter la main pour favoriser ce compromis et à le soutenir, si vous deviez aller dans cette direction.

La majorité de votre commission propose, elle, autre chose, qui peut aboutir, en francs et en centimes, à une diminution très importante des rentes. On parle d'une diminution, qui peut aller jusqu'à 2500 francs par année pour une seule personne. Cela ne respecte pas les grandes lignes fixées par le Conseil fédéral, ni les conditions qui nous semblent nécessaires pour obtenir en définitive une majorité populaire. Donc, nous ne pouvons pas soutenir la proposition de la majorité de votre commission.

Au bout du compte, tout cela est un peu de la théorie. J'aimerais encore vous dire que le projet du Conseil fédéral proposait de mettre en oeuvre une initiative parlementaire, dont le but était d'égaliser l'âge légal de la retraite pour les hommes et les femmes en le fixant à 65 ans. Nous avons proposé, comme vous le demandiez, de diminuer le taux de conversion. Nous avons proposé, comme vous le demandiez, de financer la part nécessaire autrement que par des cotisations sur les salaires. Nous avons proposé également, comme vous le souhaitiez, de prévoir un mécanisme d'intervention dans le projet. Ce débat commence; ce débat est extrêmement important; mais ce que je constate aussi au début de ce débat, c'est qu'il n'y a plus grand-chose qui semble subsister.

La commission du Conseil des Etats a débattu durant 45 heures de ce projet, puis le Conseil des Etats durant plusieurs heures. Votre commission a débattu durant 55 heures de ce projet et maintenant vous commencez ce débat. Au moment où ce débat commence, une nouvelle proposition veut séparer le projet en plusieurs morceaux, ce que le Conseil fédéral ne peut pas accepter. Une des possibilités serait de repousser la baisse du taux de conversion, alors qu'on nous dit depuis des années – à raison, et nous vous le répétons – qu'elle est nécessaire et qu'elle l'est aujourd'hui. Cette proposition a pu être débattue dans les commissions et au Conseil des Etats. Il s'agit aujourd'hui de la rejeter et de confirmer la voie suivie par votre commission.

Un autre élément est la proposition Aeschi Thomas, relative à la compensation. Nous allons devoir l'analyser de près, mais j'aimerais vous dire qu'il s'agit de notre prévoyance vieillesse. On ne peut pas modifier tous les éléments en dernière minute. Nous avons besoin, dans ce débat, de stabilité, de responsabilité, d'un concept qui puisse tenir à la fin de vos débats.

J'aimerais donc vous inviter à entrer en matière sur ce projet, à délibérer de ce projet, à arrêter la ligne du Conseil national dans ce domaine – prenez des décisions! Et il serait heureux qu'à la fin, nous puissions poursuivre nos travaux, que ce projet puisse poursuivre sa course au Parlement, que nous puissions trouver une solution qui corresponde à ce que tout le monde ici semble vouloir: un projet qui soit compensé, qui permette de garantir le niveau des rentes en francs et en centimes.

Il s'agit de notre prévoyance vieillesse. Je vous invite à entrer en matière et à considérer attentivement les propositions. A la fin, c'est le lien entre la prestation et le prix qui va compter. Trouver un projet compensé qui soit le moins cher possible et le plus efficace possible: c'est cela qui doit nous motiver.

Je me réjouis de vous accompagner dans ces travaux et vous invite, par cette argumentation, à entrer en matière, à rejeter la proposition Aeschi Thomas, et à empoigner le projet dans son ensemble.

Weibel Thomas (GL, ZH), für die Kommission: Nur noch kurz ein paar abschliessende Worte: Der Handlungsbedarf bei den beiden Vorsorgesäulen ist heute hier nicht bestritten worden. Deshalb besteht ja auch kein Nichteintretensantrag. Für eine breitabgestützte Lösung, für eine klare Mehrheit braucht es jedoch Kompromisse. Es braucht Kompromisse

von allen Seiten. Sonst kommt es so, wie es heute angesprochen worden ist: Es wurde gesagt, wir legten die Basis für einen Scherbenhaufen. Ich hoffe, dass dem nicht so ist. Aber wir müssen die Blockade überwinden, und das können wir nur in einer konstruktiven Beratung, damit es eben eine klare Mehrheit geben wird. Ich weiss als Vertreter der oftmals knappen Mehrheit in der Kommission, dass es noch einiges braucht.

Abschliessend erlaube ich mir aufgrund der Diskussion in der Kommission, nochmals zu wiederholen, dass Ihnen die Mehrheit empfiehlt, den Einzelantrag Aeschi Thomas abzulehnen.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: La proposition individuelle Aeschi Thomas n'a pas été discutée en commission. La commission a travaillé de manière totalement traditionnelle, c'est-à-dire à partir de la version du Conseil des Etats. Ce faisant, elle a implicitement accepté de traiter ce projet en un seul paquet.

La commission a donc choisi de vous proposer un paquet. Je vous recommande par conséquent, au nom de la commission, de rejeter la proposition Aeschi Thomas.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stimmen über den Antrag Aeschi Thomas auf Teilung der Vorlage ab. Der Antrag zielt darauf ab, in einem ersten Paket die Fragen des Rentenalters, der Flexibilisierung des Referenzalters, des Demografieprozentes und der Erhöhung der Mehrwertsteuer zu behandeln. Alle anderen Fragen werden an die Kommission zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die Reform der Altersvorsorge in einem zweiten und dritten Massnahmenpaket weiterzuführen.

Wir stimmen nun zuerst über den Titel der Vorlage ab, d. h. über den Grundsatz der Teilung. Mit der Klärung der Frage des Grundsatzes gehe ich gleichzeitig davon aus, dass sich der Rat, falls er dem Antrag Aeschi Thomas zustimmt, mit der Ausgestaltung des ersten Massnahmenpaketes einverstanden erklärt. Sollte der Rat diesem Grundsatz zustimmen, werde ich beantragen, dass wir die Beratung dieses Geschäftes bis Mittwoch unterbrechen, damit die Fraktionen an ihren Sitzungen über die neue Situation diskutieren können und das Ratssekretariat uns einen neuen Ablauf der Debatte vorbereiten kann. – Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.088/14 073)

Für den Antrag Aeschi Thomas ... 54 Stimmen

Dagegen ... 129 Stimmen

(10 Enthaltungen)

Block 1 – Bloc 1

Referenzalter; flexibles Rentenalter; Bestimmungen zur Berechnung der AHV-Rente; Vorbezug der AHV-Rente für Personen mit tiefen bis mittleren Einkommen

Age de référence; âge de la retraite flexible; dispositions concernant le calcul de la rente AVS; versement anticipé de la rente AVS pour les personnes disposant de bas à moyens revenus

de Courten Thomas (V, BL): Bei meinem Minderheitsantrag zu Artikel 4 AHVG befasse ich mich mit dem Rentnerfreibetrag. Mit diesem Antrag möchte ich die Möglichkeit aufrechterhalten, dass die Renten nach Erreichen des Rentenalters noch durch weitere Erwerbstätigkeit aufgebessert werden können. Wir haben in der Kommission einen entsprechenden Antrag in Form einer zwingenden Bestimmung eingebracht, dafür aber keine Mehrheit gefunden. Mit dem Minderheitsantrag wollen wir das geltende Recht wenigstens als Option in der Kompetenz des Bundesrates aufrechterhalten. Er kann damit das nach Vollendung des 65.

Altersjahres erzielte Erwerbseinkommen in der Höhe des Mindestbetrags der Altersrente von der Beitragsbemessung ausnehmen. Neu ist, dass nur der Mindestbetrag der Altersrente ausgenommen werden kann. Im geltenden Recht ist es der anderthalbfache Mindestbetrag der Altersrente.

Mit dieser Lösung schaffen wir einen Anreiz, dass Personen im Erwerbsleben bleiben, und machen etwas gegen die unbefriedigende heutige Situation, dass Personen, die nach Erreichen des Pensionierungsalters weiterarbeiten, zwar AHV-Beiträge bezahlen, aber keine Möglichkeit haben, diese noch an die Rentenleistung anrechnen zu lassen. Wenn jemand über das Rentenalter hinaus weiterarbeitet, müsste er auf 14 100 Franken keinen AHV-Beitrag bezahlen und könnte dieses vielleicht auch aus einer Teilzeitbeschäftigung stammende Geld direkt verwenden. Das ist meines Erachtens ein Anreiz, länger im Arbeitsprozess zu bleiben. Auf den Betrag, der über 14 100 Franken liegt, würden dann AHV-Beiträge bezahlt, und diese wären nicht rentenbildend. Es geht hier also nicht um den Verwaltungsrat irgendeines Grosskonzerns, es geht hier um den Mittelstand, vor allem um Selbstständigerwerbende und Verwaltungsräte von Familienaktiengesellschaften. Das sind auch Fach- und Führungskräfte, an denen es offensichtlich mangelt und die wir im Arbeitsprozess halten wollen. Wir begünstigen damit den Mittelstand.

Bei meinem zweiten Minderheitsantrag, beim Minderheitsantrag I zu Buchstabe b der Übergangsbestimmungen zum AHVG betreffend die Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau auf 65 Jahre, geht es um das Inkrafttreten des diesbezüglichen Entscheides, der noch gefällt wird. Der Bundesrat beantragt eine sechsjährige Übergangsfrist mit einer jährlichen Anhebung des Rentenalters der Frauen um zwei Monate. Der Ständerat hat das korrigiert und eine vierjährige Übergangsfrist beschlossen. Wir haben uns bei der Vorberatung gefragt, warum es überhaupt eine Übergangsfrist in dieser Länge braucht. In der Botschaft des Bundesrates gibt es auf Seite 45 ein knappes Kapitel dazu, das mit der Planbarkeit und der Vermeidung von plötzlichen Änderungen des Vorsorgeplans und vor allem mit einem sanften Übergang argumentiert. Wir sehen keine Notwendigkeit dafür. In Bezug auf die Planbarkeit sind Erhöhungen in Zweimonatsschritten über sechs Jahre hinweg vermutlich eine relativ komplizierte Lösung, sowohl für die Betroffenen, die in Rente gehen, als auch für diejenigen, die für die Arbeitgeber die Abrechnungen erstellen und für die jeweiligen Kassen die entsprechenden Berechnungen machen müssen. Das ist eine zusätzliche administrative Hürde ohne konkreten Nutzen. Vor dem Hintergrund der Reformnotwendigkeit stellen wir uns auf den Standpunkt, dass wir jetzt handeln und nicht weiter warten sollten. Wir können hier eine zusätzliche Entlastung für die AHV schaffen, und dieses Argument wiegt für uns wesentlich schwerer als das Argument, für einen sanften Übergang zu sorgen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Minderheit I, diese Übergangsfrist auf zwei Jahre zu verkürzen.

Feri Yvonne (S, AG): Wir begrüßen die Vorschläge zur Förderung des flexiblen individuellen Altersrücktritts. Jedoch möchte ich hier festhalten, dass das Rentenalter 65 für Frauen nichts mit Gleichstellung zu tun hat – es handelt sich um eine reine Sparmassnahme. Frauen und Männer haben eine ganz andere Lebenssituation rund um das Alter von 60 Jahren. Frauen sind durch Beruf und Haushalt oft doppelt belastet. Sie leisten nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch unbezahlte Pflegearbeit. Sie sind gleichzeitig Mütter und Grossmütter und helfen jüngeren Frauen bei der Kinderbetreuung, damit diese überhaupt arbeiten und ihre Renten aufbessern können. Jüngere Frauen hingegen leisten neben ihrer bezahlten Arbeit oft noch Pflegearbeit für ihre betagten Eltern oder Schwiegereltern. Frauen arbeiten daher oft ihr ganzes Leben lang doppelt – zum einen bezahlt, zum andern unbezahlt. Die ganze AHV-Rente ab dem 64. Altersjahr beziehen zu können ist eine echte Entlastung für diese Generation von Frauen.

Es kommt hinzu: Frauen haben nicht die gleichen Renten wie Männer. Aufgrund der Doppelbelastung arbeiten viele Frauen nur Teilzeit. Die tiefere Erwerbsquote und die Lohnungleichheit drücken das Rentenniveau der Frauen, auch wenn wir hier einen Ausgleich zu schaffen versuchen. Ehrlicher wäre es, die Lohnungleichheit in der Arbeitswelt wirklich zu erreichen. Das grösste Rentenproblem haben diejenigen Frauen, die im nächsten Jahrzehnt in Rente gehen, also diejenigen mit einem Geburtsjahrgang in den 1960er Jahren. Diese Generation von Frauen hat oft kaum für Lohn gearbeitet: Sie haben mehrheitlich das traditionelle Familienmodell gelebt und sich ganz der Kinderbetreuung gewidmet. Gleichzeitig hat diese Generation eine hohe Scheidungsquote. Beide Aspekte zusammen sind verheerend für die Altersvorsorge. Diese Frauen haben eine schlechte Pensionskassenabdeckung und können auch nicht auf eine Rente des Ehemannes zurückgreifen, vor allem dann nicht, wenn die Scheidung noch vor den 1990er Jahren erfolgt ist. Frauen mit tiefen Einkommen sind stark betroffen, da der Koordinationsabzug mit den bisherigen Lösungen keine Einzahlung in die zweite Säule zugelassen hat.

Fazit ist: Beim flexiblen Rentenalter sind die Männer bevorzugt. Für eine wirkliche Gleichstellung braucht es deshalb eine Achtung der unbezahlten Arbeit, die Frauen ihr Leben lang leisten, und zwar in Form eines Referenzalters von 64 Jahren für die Frauen.

Deshalb bitte ich Sie, meine Minderheit zu unterstützen und das geltende Recht zu übernehmen.

Heim Bea (S, SO): Diese Altersreform muss gelingen. Aber sie kann es nur, wenn sie den Realitäten des Lebens Rechnung trägt. Das tut sie im Bereich der Flexibilisierung des Rentenalters: Die Möglichkeit, Teilrenten zu beziehen, um sich schrittweise aus dem Arbeitsleben zurückzuziehen, ist ein echtes Highlight dieser Reform – oder es wäre ein Highlight, denn leider können sich längst nicht alle einen schrittweisen oder früheren Rückzug aus dem Erwerbsleben leisten. Ein flexibles Rentenalter aber muss für alle möglich sein, auch für jene im Tieflohnbereich, und nicht nur für das gutbesoldete Kader.

Die Realität des Lebens ist, dass Ungelernte und Personen mit tieferem Bildungsstand eine bis zu zwei Jahre tiefere Lebenserwartung haben. Das heisst, tiefe Löhne, harte körperliche Arbeit verkürzen das Leben. Diese Menschen brauchen die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung. Sie sollen sie sich auch leisten können. Das ist kein Luxus, sondern pure Fairness. Diese Menschen brauchen die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung, und unser Vorschlag entspricht diesem Wunsch und dieser Notwendigkeit. Er erleichtert Personen mit bescheidenen Einkommen bis maximal 50 000 Franken einen vorzeitigen Altersrücktritt, bei einem frühzeitigen Rücktritt von einem Jahr mit ungekürzter Rente, bei einem frühzeitigen Rücktritt von zwei oder drei Jahren mit nur beschränkter Rentenkürzung. Von diesem Vorschlag würden etwa 5000 Menschen pro Jahr profitieren. 70 bis 80 Prozent von ihnen sind Frauen. Es ist also eine gezielte Massnahme, eine Massnahme für die Frauen. Die Kosten sind längstens gegenfinanziert durch das erhöhte Rentenalter für Frauen. Wer sich den Vorwurf ersparen möchte, hier werde eine Altersreform auf dem Buckel der Frauen betrieben, sollte dieses mehr als berechtigte Anliegen unterstützen, wie es übrigens auch Gemeinden und Kantone tun, weil sie so weniger Sozialhilfekosten tragen müssen.

Ich komme zu Artikel 13 Absatz 2 BVG und betone noch einmal: Frühpensionierungslösungen sind ein breitabgestütztes Anliegen. 60 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen kennen heute ein mögliches Rücktrittsalter von 58 Jahren. Es ist ein in Betrieben verankertes Ergebnis sozialpartnerschaftlicher Vereinbarungen, oft mit finanzieller Beteiligung der Arbeitgeber. Vorzeitige Pensionierungen sind nötig, um den Stellenverlust im fortgeschrittenen Alter abzufedern oder bei körperlich belastender Tätigkeit. Stellen Sie sich vor, Sie wären ein Kanalreiniger, Sie wären in der Pflege oder in der Entsorgung tätig, müssten täglich Tonnagen umbeigen – das führt

zu körperlichem Verschleiss. Diese Möglichkeit der Frühpensionierung brauchen die Menschen.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wie auch der Pensionskassenverband kritisieren, dass eine Erhöhung des reglementarischen Rücktrittsalters von 58 auf 62 Jahre, wie es die Mehrheit der Kommission vorsieht, weder den betrieblichen Bedürfnissen noch denjenigen der Versicherten entsprechen würde. Sie schreiben, wörtlich, dass die Streichung der Möglichkeit einer freiwilligen Frühpensionierung keine Akzeptanz für die Reform schaffe. Der angespannte Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmer und die steigenden Belastungen am Arbeitsplatz würden die Option eines vorzeitigen Altersrücktritts nötig machen. Dieser sollte schon mit 58 Jahren möglich sein, sicher aber spätestens ab 60 Jahren. Das Problem der Steueroptimierung, das besteht, sollte man anders lösen als mit der Heraufsetzung des Mindestrentenalters.

Die SP steht ein für ein reglementarisches Rücktrittsalter 58, wie es der Antrag Graf-Litscher fordert. Sollte dieser Einzelantrag keine Mehrheit finden, empfehlen wir dem Rat, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen und damit Ja zu sagen zum reglementarischen Mindestrentenalter 60, wie es die Sozialpartner als Kompromiss vorschlagen.

Häsler Christine (G, BE): Wir müssen uns bei der ganzen Vorlage bewusst sein: Wer in diesem Gesamtwerk etwas verändert, wird die Auswirkungen auch an anderen Orten feststellen oder spüren. So gilt es z. B. zu beachten, dass die erste Säule neben der AHV auch die IV umfasst. Wer also das Rentenalter der Frauen in der AHV erhöht, nimmt in Kauf, dass ein Jahrgang von Frauen mit IV-Renten ein Jahr länger in der IV bleibt. Denken wir also daran, wenn wir dann die nächste IV-Revision beraten – oder eben lieber früher. Wer in der zweiten Säule den Umwandlungssatz senken will, muss sich bewusst sein, dass dies auch tiefere IV-Renten aus den Pensionskassen zur Folge hat. Bis jetzt stehen keine Kompensationsmassnahmen für die IV-Rentnerinnen und IV-Rentner zur Debatte. Wir haben es ja auch noch lange nicht geschafft, die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen zu beheben. Trotzdem sollen die Frauen nach der Meinung der Kommissionmehrheit mit der Angleichung des Rentenalters einen sehr stark spürbaren Beitrag in dieser Reform leisten. Da haben wir noch lange nicht alle Hausaufgaben gemacht.

Vielmehr ist eine Flexibilisierung zu begrüßen. Gerade auch für Menschen mit einer gesundheitlich bedingten Erwerbseinschränkung, die aber noch keine IV-relevante Einschränkung haben, ist die Möglichkeit des frühzeitigen Altersrentenbezugs von grossem Vorteil. Auch für Personen mit IV-Teilrenten ist die Kombinationsmöglichkeit mit einer Altersrente positiv zu beurteilen. Im Alter akzentuieren sich ja gesundheitliche Probleme oft. Ein schrittweiser Rückzug aus dem Arbeitsleben wird besser möglich und macht für alle Beteiligten auch Sinn.

Zum Vorbezug von Renten mit reduziertem Kürzungssatz: Das Anliegen ist unbedingt zu unterstützen, wenn ein flexibler Rückzug aus dem Arbeitsleben tatsächlich für mehr Personen als heute möglich werden soll und nicht nur für solche mit einem dicken Polster aus den Arbeitsjahren. Bekanntlich können sich heute Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen eine vorzeitige Pensionierung oft kaum leisten, weil die versicherungstechnischen Kürzungen der Renten doch sehr einschneidend sind. Oft haben aber Personen mit tieferen Einkommen eine harte oder belastende Arbeit. Viele von ihnen haben bereits früh zu arbeiten begonnen. Die Idee des Bundesrates, den möglichen Sparprozess um einige Jahre vorzuverlegen, geht genau in die richtige Richtung, und die Minderheit Heim bringt die praktikable Lösung dazu.

In den Abstimmungen in Block 1 unterstützt die grüne Fraktion beim Rentenfreibetrag in Artikel 4 AHVG die Mehrheit, den Antrag der Minderheit de Courten lehnen wir ab. Beim Referenzalter in Artikel 21 AHVG unterstützen wir die Minderheit Feri Yvonne. Hier ist zu sagen: Nicht alle von der grünen Fraktion schliessen gänzlich aus, auch einmal über

das Frauenrentenalter zu diskutieren, aber zuerst müssen die Ungleichheiten im Lohnbereich wirklich angepackt und behoben werden. Bei Artikel 40e AHVG, beim Vorbezug mit reduziertem Kürzungssatz, unterstützen wir die Minderheit Heim. Die Übergangsbestimmungen, die den Übergang vom Rentenalter zum Referenzalter regeln, betreffen das gleiche Thema. Wir lehnen hier den Antrag der Minderheit I (de Courten) ab und unterstützen die Minderheit Feri Yvonne. Bei Artikel 13 BVG zum Referenz-, Mindest- und Höchstalter unterstützen wir den Einzelantrag Graf-Litscher und die Minderheit Heim. Den Antrag der Mehrheit lehnen wir ab. Wir lehnen ebenfalls den Einzelantrag Béglé ab.

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Wir alle wissen, dass die Erhöhung des Referenzalters der Frau neu auf 65 eine äusserst heikle Sachfrage ist, die in der letzten Volksabstimmung denn auch verworfen wurde. Eines der Hauptargumente war berechtigterweise die Tatsache, dass die Frauenlöhne für die gleiche Arbeit immer noch tiefer sind als die Löhne der Männer. Als CVP-Frau kämpfe ich tagtäglich dafür, dass die Löhne der Frauen endlich den Löhnen der Männer angepasst werden. Gleichzeitig haben wir von der CVP-Fraktion aber immer gesagt, dass wir nicht bereit sind, diese Frage mit dem Dossier Altersvorsorge 2020 zu verknüpfen, das heisst, wir dürfen die Lohnfrage nicht zu einer Bedingung bei der Rentenfrage machen, sondern wir müssen die beiden Anliegen getrennt angehen. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass Frauen nach wie vor die Hauptlast der Haushaltsarbeit, der Betreuungsarbeit, der Freiwilligenarbeit tragen. Damit die Frauen bei dieser Reform nicht die Betrogenen sind, ist es für uns sehr wichtig, dass die Erhöhung des Referenzalters der Frau in ein Gesamtpaket eingebettet wird. Damit einhergehen muss die Flexibilisierung des Rentenalters, und es müssen Massnahmen beschlossen werden, welche diese Erhöhung sozialpolitisch abfedern. Wir haben diese Massnahmen bereits beim Eintreten genannt.

Mit der Mehrheit bzw. der Minderheit I (Humbel) bei Artikel 21 Absätze 1 und 2 AHVG sagen wir somit Ja zur Erhöhung des Referenzalters der Frau auf 65, und zwar in vier Schritten von jeweils drei Monaten, was einem Übergang von drei Jahren entspricht. Eine Verkürzung dieser Übergangsfrist lehnen wir ab, weshalb wir bei Buchstabe b Absatz 2 der Übergangsbestimmungen zum AHVG den Antrag der Minderheit I (de Courten) ablehnen. Die Erhöhung des Rentenalters wird verknüpft mit einer Flexibilisierung, was wir ausdrücklich unterstützen.

Der Antrag der Minderheit de Courten bei Artikel 4 AHVG versucht ehrenhafterweise, Anreize zu schaffen, damit Personen, die das Rentenalter erreicht haben, weiterarbeiten. Vom Grundsatz her stimmen wir dem zu. Bei den Berechnungen der Verwaltung sind wir dann aber zum Schluss gekommen, dass die Lösung des Bundesrates bzw. des Ständerates zielführender ist für Menschen mit tiefem Einkommen, weshalb wir hier mit der Mehrheit stimmen.

Den Einzelantrag Graf-Litscher haben wir leider in der Fraktion nicht beraten können, wären aber allenfalls daran interessiert, hier eine Differenz zum Ständerat zu schaffen, damit man diese Anliegen gelegentlich noch genauer anschauen kann. Denn so kam es einfach auch ein bisschen zu einer Überforderung, mit diesen vielen Einzelanträgen, die in letzter Sekunde noch eingereicht worden sind. Wir werden die Diskussion aber gerne weiterverfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Minderheit Heim zu Artikel 40e AHVG haben wir von Anfang an dargelegt, dass wir bereit sind, für bestimmte Kategorien von Personen gezielt etwas zu tun. Am Ende der Beratung lagen verschiedene Varianten auf dem Tisch, es waren Konzepte. Wir haben uns dann dafür entschieden, die Erhöhung der Altersrente um 70 Franken, gekoppelt an die Erhöhung des Ehepaarplafonds sowie den Aufwertungsfaktor der Frauenlöhne, zu unterstützen, im Gegenzug aber dann die von Frau Heim vorgesehene Massnahme nicht zu unterstützen.

Zusammenfassend halte ich für die CVP-Fraktion fest: Wir folgen immer der Mehrheit, und beim Einzelantrag Graf-Litscher gibt es vielleicht eine Differenz, vielleicht auch nicht.

Frehner Sebastian (V, BS): Bei Block 1 geht es um das Referenzalter, die Flexibilisierung des Rentenalters, die Berechnung der AHV-Rente und den Vorschlag des Bundesrates, gewissen Personen einen Vorbezug der AHV-Rente zu Sonderkonditionen zu gewähren.

Artikel 4 AHVG betrifft den Freibetrag für Rentner. Gemäss geltendem Recht haben Rentner einen solchen in der Höhe des Mindestbetrags der Altersrente, das sind momentan 1400 Franken im Monat oder 16 800 Franken im Jahr. Bundesrat, Ständerat und die Mehrheit Ihrer Kommission wollen diesen Freibetrag streichen. Das bringt zwar tatsächlich Mehreinnahmen, vermindert aber den Anreiz für Rentner, über das Rentenalter hinaus weiterzuarbeiten. Dies sollte man ja fördern. Deshalb ist die SVP für die Beibehaltung des Beitrags. Folgen Sie der Minderheit de Courten.

Zu Artikel 21 Absätze 1 und 2 AHVG: Hier geht es um das Referenzalter. Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte dem Bundesrat und dem Ständerat folgen, welche das Referenzalter für Frauen auf 65 Jahre erhöhen möchten. Die Minderheit II (Feri Yvonne) möchte dieses bei 64 Jahren belassen. Aus Sicht der SVP ist es klar, dass das Referenzalter von Frauen und Männern angepasst werden muss. Das wäre eigentlich schon seit langer Zeit notwendig gewesen. Das Referenzalter war ja bei der Einführung des AHVG auch gleich. Zudem sind die Mehreinnahmen von 1,2 Milliarden Franken pro Jahr beträchtlich. Es ist zwar nicht so viel, wie Rot-Grün und die CVP für die Erhöhung der AHV-Rente ausgeben möchten, das würde 1,4 Milliarden Franken kosten. Würde man tatsächlich Gerechtigkeit schaffen wollen, müsste man das Rentenalter der Frauen sogar noch viel höher ansetzen. Ich habe es vorhin schon in meiner Frage an Herrn Steiert gesagt: Da Frauen weniger erwerbstätig sind und länger leben als Männer, zahlen sie lediglich 33 Prozent der Beiträge der AHV ein, beziehen aber 57 Prozent der Leistungen. Lehnen Sie deshalb den Antrag der Minderheit II (Feri Yvonne) umso mehr ab.

Die Minderheit III (Feri Yvonne) möchte zudem dem Ständerat folgen und Neurentnern die AHV-Rente um 70 Franken erhöhen. Die SVP hat immer gesagt, dass diese Revision dazu dienen soll, die Renten zu sichern, und nicht dazu, diese zu erhöhen. Lehnen Sie deshalb bitte diesen Minderheitsantrag ab! Ganz ehrlich gesagt glaube ich auch, dass es falsch ist, diesen Antrag hier zu behandeln: Die Frage der Erhöhung um 70 Franken bei den AHV-Neurentnern wird ja später bei Artikel 34bis AHVG behandelt.

Nun zu Artikel 40e AHVG und zum Minderheitsantrag Heim: Der Bundesrat möchte, dass bei gewissen Personen mit tiefen und mittleren Einkommen, die früher in Rente gehen als gesetzlich vorgeschrieben, der ordentliche Kürzungssatz reduziert wird. Der Ständerat hat das abgelehnt, und Frau Heim möchte dem Bundesrat folgen. Ich habe durchaus Verständnis für diesen Minderheitsantrag, muss Sie aber trotzdem bitten, ihn abzulehnen. Auch er zielt letztendlich einfach darauf ab, Renten zu erhöhen, und Rentenerhöhungen sind nicht das Thema dieser Revision: Hier geht es um den Rentenerhalt.

Nun noch zu den Übergangsbestimmungen des AHVG und dessen Buchstaben b Absatz 2: Gemäss Ständerat soll das Referenzalter für Frauen innerhalb von drei Jahren auf 65 angehoben werden. Die Minderheit I (de Courten) möchte dies in einem einmaligen Schritt tun. Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag. Es gibt keinen Grund für diese Staffellung.

Schlussendlich noch zu Artikel 13 Absätze 2 und 3 BVG: Gemäss der Mehrheit der SGK-NR kann eine Vorsorgeeinrichtung ein vom Referenzalter 65 abweichendes reglementarisches Referenzalter vorsehen, das nicht weniger als 62 Jahre betragen darf. Der Ständerat möchte hier eine grössere Flexibilisierung und verlangt eine mögliche Abweichung vom Referenzalter von fünf Jahren. Aus Sicht der SVP ist die Flexibilisierung zwar zu begrüssen, in der Ten-

denz sollte man aber für die Leute keine zu grossen Anreize setzen, allzu früh in Pension zu gehen. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Antrag der Minderheit Heim abzulehnen, und deshalb lehnen wir auch den Einzelantrag Graf-Litscher ab.

Zu guter Letzt noch der Einzelantrag Béglé, den wir nur ganz, ganz schnell prüfen konnten, dem man aber aus unserer Sicht zustimmen kann: Er ermöglicht nämlich die Schliessung von Beitragslücken über das 70. Altersjahr hinaus. Deshalb stimmen wir dem Einzelantrag Béglé zu.

Gysi Barbara (S, SG): Sie sprechen von der Gerechtigkeit für die Frauen und davon, dass sie eben darum mindestens bis zum Lebensalter 65 arbeiten müssten und erst dann die AHV-Rente bekommen. Bei anderen Geschäften sind Sie jeweils der Meinung, dass die Frauen zu Hause zu den Kindern schauen sollten. Jetzt halten Sie es den Frauen vor, dass die Erwerbs- und Erziehungsarbeit zu Hause aufgerechnet wird und sie dadurch eben auch mehr Rente bekommen. Ich verstehe Ihr Gerechtigkeitsgefühl überhaupt nicht.

Frehner Sebastian (V, BS): Im Gegensatz zu Ihnen habe ich keine Familienmodelle im Kopf, die sich aus gewissen Idealen ergeben. Mir ist es egal, was die Familien machen – ob beide arbeiten gehen, ob sie eine Kinderfrau haben oder ob nur eine Person arbeiten geht. Das ist alles Sache jeder Familie. Was ich gesagt habe, ist nur, dass die Frauen von der AHV viel mehr profitieren als die Männer. Das ist nun mal einfach so. Es gibt ja beispielsweise auch nichterwerbstätige Ehefrauen. Sie sind AHV-versichert, ohne einen Rappen einzubezahlen. Ich habe da gar nicht so wahnsinnig viel dagegen, ich bin da nicht ständig im Geschlechterkampf wie Sie, aber man muss doch einfach die Wahrheit sagen: Die Frauen bekommen von der AHV fast doppelt so viel wie die Männer. Das muss man doch sagen dürfen.

Heim Bea (S, SO): Herr Kollege Frehner, vielleicht haben Sie nicht zugehört. Harte Arbeit und tiefe Löhne verkürzen – und das ist statistisch erwiesen – das Leben um zwei Jahre. Sie sprechen von Rentenerhöhung, wenn man diesen Leuten die Flexibilisierung ermöglichen möchte. Finden Sie das fair, und finden Sie das vor allem volkswirtschaftlich und gesundheitspolitisch intelligent?

Frehner Sebastian (V, BS): Es ist vieles nicht fair im Leben, auch das, dass Leute, die härter arbeiten, mehr Gebrechen haben und vielleicht auch früher sterben. Das ist tatsächlich nicht gerecht, aber man kann nicht, wenn man ein freiheitliches Gedankengut vertritt, jede Ungerechtigkeit, die das Leben mit sich bringt, durch Geld wettmachen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Che nell'ambito della previdenza vecchiaia le donne siano penalizzate non è una novità, dal momento che molte di loro interrompono l'attività lavorativa o la riducono per dedicarsi al lavoro di cura. E infatti un dato di fatto che quasi due terzi del lavoro non remunerato in famiglia e nelle economie domestiche è svolto dalle donne. Ricordo che si tratta di lavoro che non riguarda solo la cura dei figli, ma anche la cura delle persone anziane e malate. Fa quindi un po' specie sentire il collega Frehner dire a nome dell'UDC che le donne approfittano della situazione durante la vecchiaia, pagando complessivamente meno contributi AVS degli uomini.

Semmai fosse ancora necessario portare qualche dato che mostra questa penalizzazione delle donne nell'ambito della previdenza vecchiaia, vorrei ricordare quello che esce dal rapporto «Gender pension gap», presentato nel mese di luglio dall'Ufficio federale della sanità pubblica, il quale evidenzia l'urgenza di intervenire per correggere le disuguaglianze tra donne e uomini nella previdenza vecchiaia. Le donne hanno infatti mediamente delle rendite del 37 per cento inferiori a quelle degli uomini, ciò che corrisponde a circa 20 000 franchi di differenza all'anno! Per correggere questa grave distorsione è urgente raggiungere la parità salariale e garantire una vera conciliabilità tra vita familiare e

professionale, prima di ribaltare i costi della riforma sulle spalle delle donne aumentando l'età di pensionamento.

Ecco perché a nome del gruppo socialista vi invito a seguire la minoranza Feri all'articolo 21 LAVS e di rimanere alla situazione attuale per quanto riguarda l'età di riferimento per il pensionamento delle donne.

Augmenter l'âge de la retraite à 65 ans est une mesure d'économie unilatérale se faisant sur le dos des femmes, quand bien même celles-ci sont déjà fortement désavantagées dans le système de retraite, essentiellement dans le deuxième pilier. Les différences de salaires entre les femmes et les hommes, les interruptions de carrière plus fréquentes chez les femmes ou encore la tendance au travail partiel plus forte chez les femmes ont des conséquences massives sur le deuxième pilier.

S'il n'est pas fait de lien direct avec des progrès mesurables au niveau de l'égalité salariale, cette réforme se traduira par une pure et simple mesure d'économie au détriment des femmes: 1,2 milliard de francs sera économisé en relevant l'âge de la retraite des femmes.

Le Conseil fédéral a proposé d'investir 400 millions de francs dans des mesures de transition destinées à permettre aux personnes à bas et moyen revenu de prendre une retraite anticipée. Les personnes qui connaissent les conditions les plus difficiles sur le marché du travail en bénéficieraient – 75 pour cent d'entre elles sont des femmes.

Une proposition loin d'être suffisante, mais qui irait au moins dans la bonne direction et permettrait de compenser partiellement les économies faites sur le dos des femmes. La commission a rejeté cette proposition. Voilà pourquoi nous vous invitons à suivre la minorité Heim à l'article article 40e LAVS. Le facteur de revalorisation des revenus des femmes, introduit par la commission, et que nous soutenons, est insuffisant pour compenser l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes et la pénalisation de celles-ci dans le système. Concernant la minorité de Courten à l'article 4 alinéa 2 LAVS, je vous invite à la rejeter. Elle a pour but de conserver une franchise de 14 100 francs sur les cotisations. Cela aurait pour conséquence que les personnes poursuivant une petite activité lucrative au-delà de 65 ans ne pourraient plus améliorer leur rente, car elles ne paieraient pas de cotisations.

Au nom du groupe socialiste, je vous invite à soutenir la majorité, parce que sa proposition vise à supprimer la franchise et à tenir compte des cotisations versées après l'âge de la retraite dans le calcul de la rente, ce qui permettra de concrétiser la flexibilisation de l'âge de la retraite entre 62 et 70 ans.

Je vous invite aussi à rejeter la minorité de Courten dans les dispositions transitoires, car s'il y a une augmentation de l'âge de la retraite des femmes, celle-ci ne peut pas être faite en deux ans. Une telle proposition compromettrait sérieusement les chances de succès de la réforme, l'augmentation en soi étant déjà un élément controversé.

Enfin, la délégation du Parti socialiste soutiendra la proposition de minorité Heim et la proposition Graf-Litscher visant à donner la possibilité aux institutions de prévoyance de prévoir un âge de référence réglementaire inférieur.

Sauter Regine (RL, ZH): Das Ziel der FDP-Liberalen Fraktion ist es, mit diesem vorliegenden Paket die AHV nachhaltig zu sanieren. Aus diesem Grund werden wir keine Anträge unterstützen, die zu einem Ausbau oder zu Mehrausgaben bei der AHV führen oder dem angestrebten Sanierungsziel zuwiderlaufen. Das vorliegende Paket führt das Konzept des Referenzalters ein, es wird nicht mehr vom Rentenalter gesprochen. Dieser Richtwert für den Erhalt der ordentlichen Rente ist ein gutes Konzept.

Zuerst zum gleichen Rentenalter von Mann und Frau: Es ist längst fällig, dass Frauen ebenfalls mit 65 Jahren wie Männer in Rente gehen können sollen; es ist richtig, dies einzuführen. Wir unterstützen dieses Konzept, das vom Bundesrat vorgeschlagen und so vom Ständerat auch aufgenommen wurde. Es ist eine Anpassung an die gesellschaftlichen Realitäten. Frauen sind heute mehr erwerbstätig als früher. Das

gibt zudem auch eine Antwort auf den steigenden Bedarf an Arbeitskräften, der sich mit der Pensionierung der Babyboomer-Generation abzeichnet.

Ich bin überzeugt, dass der Schritt, das Rentenalter von Frau und Mann anzupassen, auch in der Gesellschaft mehrheitsfähig ist. Ich teile die Haltung von Herrn Steiert nicht, der vorhin ausgesprochen hat, dass keine Frau in der Schweiz verstehen werde, weshalb wir dieses Rentenalter nun angleichen. Die Frauen verstehen das, ich weiss das aus persönlichen Gesprächen. Diese Erhöhung bringt Einsparungen von rund 1,2 Milliarden Franken bis ins Jahr 2030. Zusätzlich ergeben sich Mehreinnahmen von 110 Millionen Franken dadurch, dass die Erwerbstätigkeit ausgedehnt wird. Im BVG führt die längere Beitragsdauer zudem zu einer höheren Rente – somit also durchaus gewünschte Effekte.

Wir unterstützen hingegen eine kürzere Übergangsfrist für die Anpassung dieses Rentenalters, als dies der Bundesrat vorgeschlagen hat. Das Referenzalter der Frauen soll innerhalb von drei Jahren angepasst werden, der Bundesrat hat hier sechs Jahre vorgeschlagen. Die kürzere Übergangsfrist ist sinnvoll, sie lässt den Frauen genügend Zeit, sich auf das spätere Rentenalter vorzubereiten, ist aber gleichwohl effizient. Allzu lange Übergangsfristen führen dazu, dass sich das Ganze unter Umständen zu lange hinzieht und dann mit weiteren Revisionen in Konflikt gerät. Wir unterstützen aber die Minderheit I (de Courten) nicht, die eine noch kürzere Frist will.

Zur Flexibilisierung: Das ist ein echter Fortschritt dieser Revision, die eine echte Flexibilisierung zwischen 62 und 70 Jahren möglich macht. Es werden auch Teilpensionierungen möglich, was vielen Erwerbstätigen entgegenkommt, die ihren Altersrücktritt flexibler und entsprechend ihren Bedürfnissen gestalten wollen. Zum Teil wollen sie noch erwerbstätig sein, mit ihrer Zeit aber bereits auch etwas anderes anfangen. Es kann damit eine gleitende Pensionierung erfolgen, der Übergang wird nicht so hart. Zusätzlich hat man mit einer längeren Erwerbstätigkeit die Möglichkeit, die Rente aufzubessern, falls man über Lücken verfügen sollte. Es wurde der Freibetrag angesprochen, der nach dem Erreichen des Referenzalters bestehen soll, wenn man weiter erwerbstätig ist. Hier unterstützen wir die Minderheit de Courten, der von ihr vorgeschlagene Betrag ist aus unserer Sicht richtig.

Von linker Seite wurde vorgeschlagen, dass bei einem Vorbezug für gewisse Einkommensgruppen ein reduzierter Kürzungssatz vorzusehen sei. Dies lehnen wir ab, dies hätte Mehrausgaben bei der AHV von rund 400 Millionen Franken zur Folge. Das läuft somit dem Ziel entgegen, mit dieser Reform wie gesagt die AHV zu sichern und sie nicht auszubauen. Aus unserer Sicht müssen sowohl Vorbezug als auch Aufschub der Rente rechnerisch aufgehen, das heisst, unter dem Strich muss diese Rechnung ausgeglichen sein. In diesem Sinne wird unsere Fraktion die Anträge der Minderheiten II und III (Feri Yvonne), aber auch den Antrag der Minderheit Heim ablehnen und im Übrigen den Anträgen der Mehrheit folgen.

Gysi Barbara (S, SG): Sie haben gesagt, die FDP wolle keinen Rentenausbau unterstützen. Der Minderheitsantrag Heim will, dass Leute mit kleinem Einkommen eine Unterstützung bekommen, wenn sie früher in Rente gehen wollen. Das ist ja eine Massnahme, die zu 80 Prozent Frauen betrifft, die künftig ein Jahr länger arbeiten müssen, um zur Rente zu kommen. (*Zwischenruf der Präsidentin: Die Frage bitte, Frau Gysi!*) Da kann man ja nicht von einem Ausbau sprechen, sondern höchstens von einer Kompensation für das längere Arbeiten.

Sauter Regine (RL, ZH): Nein, es ist ein Ausbau, weil es rechnerisch nicht aufgeht. Die AHV ist so konzipiert, dass mit diesem Referenzalter gerechnet wird: Bei Erreichen des Referenzalters und bei voller Beitragsdauer hat man eine volle Rente zugute. Das Thema, dass die Frauen im Gegensatz zu den Männern vermehrt Teilzeit arbeiten oder sich

vermehrt der Kinderbetreuung widmen, wird dadurch ausgeglichen, dass wir mit der 10. AHV-Revision die Betreuungsgutschriften und auch das Splitting eingeführt haben. In diesem Sinne sollte man diese Konzepte nicht vermischen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die grünliberale Fraktion unterstützt jeweils die Anträge der Mehrheit und in Artikel 13 Absätze 2 und 3 BVG den Antrag der Minderheit Heim.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr
La séance est levée à 18 h 55*